

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 12

Herausgegeben am 25. Dezember

1909

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkschafts-Geschichte. II.	89	Literatur über Gemeinwesen. Kommunales Jahrbuch	92
Gewerkschafts-Literatur. Der gelbe Sumpf	90	Statistische Literatur. Statistik über die Lage der tech-	
Literatur über Arbeiterschutz. Schutz der Arbeiter in der		nischen Privatbeamten in Groß Berlin	92
Chemischen Industrie. — Gewerblicher Arbeiterschutz. —		Literatur über Rechtsfragen. Borenmühl zu einem	
Die Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten	90	deutschen Strafgesetzbuch	93
Parcelliteratur. Die Frau und der Sozialismus	91	Naturwissenschaftliche Literatur	93
Soziale Literatur. Arbeiterleben	91	Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	95

Gewerkschaftsgeschichte.

II. Geschichte einzelner Verbände.

- Becker, Gustav.** Zur Geschichte des Tapezierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapezierergehilfen. Hamburg 1902. Verbandsvorstand. 116 S.
- Manstein, Arthur.** Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in den deutschen Sattlergewerbe. Tübingen 1902. J. C. B. Mohr. IV und 139 S. 4.50 M.
- Bringmann.** Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Stuttgart. Erster Band 1903. 399 S. 6 M. Zweiter Band 1905. XXXII und 339 S. 5 M. J. C. B. Mohr, Stuttgart.
- Trcher-Schumann.** Aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterbewegung. Berlin 1907. Verbandsvorstand. 411 S. und Tabellen.
- Frisk, Walter.** Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie. Leipzig 1905. Dunder u. Hummel. 252 S.
- Sorn, Georg.** Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903. J. C. B. Mohr. VIII und 368 S. 5 M.
- Neister, Gustav.** Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. Berlin-Nordorf. Verbandsvorstand. 154 S.
- Neister, Gustav.** Kurze Geschichte der deutschen Maurerbewegung. Berlin 1895. Hans Raabe. 74 S. 25 Pf.
- Küh, Franz.** Die älteste deutsche Gewerkschaft. Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlaß des Sozialengesetzes. Karlsruhe 1905. G. Braun. 68 S. 2 M.
- Majer, Adam Karl.** Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands. 1869—1900. Leipzig 1901. A. Deichert. 392 S. 8 M.
- Facplow, Fritz.** Die Organisationen der Maurer Deutschlands 1869 bis 1899. Hamburg 1900. Verbandsvorstand. 304 S.
- Reyhäuser, Ludwig.** Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Seine Einrichtungen, sein Wirken und seine Bedeutung. Berlin 1900. Verbandsvorstand. 94 S. 1 M.
- Schmöle, Josef.** Der Zimmererverband. Jena 1898. Gustav Fischer. VII und 300 S. 6 M.
- Sinner, Dionis.** Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung. Gotha 1904. Wilhelm Voß. 210 S.

Wie aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, sind bisher nur wenige Gewerkschaften bemüht gewesen, ihre Geschichte bearbeiten zu lassen. Dazu sind verschiedene dieser Darstellungen Gelegenheitsarbeiten, die nicht allzu tief in die Materie eindringen. Dieses wird auch von den Autoren offen zugegeben. So sagt Becker:

„Eine umfassende Geschichte der Tapeziervereinigungen zu schreiben, diese Möglichkeit ist zurzeit nicht vorhanden, selbst wenn die Absicht dazu vorgefaßt wäre; auch über unser Gewerbe selbst und seinen Entwicklungsstand sind nur spärliche Aufzeichnungen vorhanden, wo solche aber vorhanden sind, stehen dieselben nicht zu unserer Verfügung. Aus diesen Tatsachen heraus wollte der freundliche Leser diese Arbeit betrachten und das Fehlende entschuldigen.“

Facplow führt folgendes aus:

„Und trotzdem ist es keine vollständige Geschichte der deutschen Maurerbewegung, sondern nur ein Beitrag zu derselben. Manche Lücke mußte übergangen werden, weil zuverlässige Dokumente über die Vorgänge nicht aufzutreiben waren.“

Und Reyhäuser:

„Mit dieser Broschüre will der Vorstand keineswegs den Mitgliedern eine erschöpfende Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unterbreiten, sondern nach Möglichkeit eine zusammenhängende Darstellung der Bestrebungen, Kämpfe und Errungenschaften der Organisation.“

Im allgemeinen kann man die vorhandenen Bücher in zwei Gruppen einteilen; in solche, die von Gewerkschaftlern und solche, die von Nichtgewerkschaftlern herausgegeben wurden. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich ganz bedeutend. Man kann sagen, daß die von Gewerkschaftlern herausgegebenen Bücher sich durch liebevolles Verständnis, die von Nichtgewerkschaftlern herausgegebenen durch kritisches Verständnis auszeichnen. Das muß ohne weiteres zugegeben werden, daß auch die Nichtgewerkschaftler, die sich um die Erforschung der Geschichte einzelner Gewerkschaften bemühten, Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen haben und Freunde der Gewerkschaften geworden sind.

Während in den von Gewerkschaftlern herausgegebenen Büchern das agitatorische Moment stark in den Vordergrund tritt, fällt dieses selbstverständlich bei den Nichtgewerkschaftlern fort. Dadurch können vielleicht zunächst die Bücher der ersteren Gruppe besser gefallen und auch im Verufe mehr nützen. Auf die Dauer sind aber jedenfalls die streng objektiven Darstellungen die wertvollsten. Es ist überhaupt fraglich, ob jemand, der mitten in der Bewegung steht, der an den einzelnen geschilderten Vorkommnissen aktiv beteiligt war, besonders geeignet zur Geschichtsschreibung ist.

Nachdem Schmöle nun die geplanten Einzeldarstellungen und sein Buch über die Zimmererbewegung herausgebracht hatte, versuchten verschiedene Professoren, ihre Schüler zur Erforschung der Gewerkschaftsgeschichte zu veranlassen. Blaustein und Klüß nennen Prof. Rathgen, Majer nennt Prof. Georg Schanz und Frisk die Professoren Schmoller und Sering als Anreger. Es ist zu bedauern, daß spätere Versuche auf diesem Gebiete

Dabei ist namentlich zu berücksichtigen, ob die Einrichtung der Arbeitsräume den Anforderungen entsprechen, die in sanitärer Beziehung zu stellen sind, und ob die Leitung des Betriebes eine wohlwollende Fürsorge für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erwarten läßt.

245. Daß Rücksichten auf die Arbeiter die anderweite Regelung wünschenswert machen, ist nur anzunehmen, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern, sei es durch Abkürzung der Arbeitszeit, sei es durch Verlängerung der Mittagspause, sei es in anderer Weise, eine Erleichterung oder Annahmlichkeit zu gewähren, die bei Innehaltung der für die Arbeiterinnen und insbesondere der für die jugendlichen Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nicht durchführbar sein würde.

Dies wird in den bisherigen Ausführungsanweisungen an einigen Beispielen näher erläutert.

246. Als Fälle, in denen die Natur des Betriebes eine anderweite Regelung der Pausen wünschenswert macht, können **vorbehaltlich einzelner im voraus nicht zu übersehender Ausnahmen** für jugendliche Arbeiter nur solche gelten, in welchen ein rationeller Betrieb es nicht gestattet, den erwachsenen Arbeitern neben den durch den Betrieb selbst gebotenen Unterbrechungen noch die für die jugendlichen Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Vor- und Nachmittagspausen zu gewähren, und in welchen zugleich eine Beschäftigung junger Leute — namentlich auch mit Rücksicht auf die Heranbildung tüchtiger Arbeiter — unentbehrlich und nur dann möglich ist, wenn die jugendlichen gemeinsam mit den erwachsenen Arbeitern beschäftigt werden. **In der Regel** werden diese Voraussetzungen nur bei Betrieben zutreffen, in denen bei der eigentlichen Fabrikation nur oder vorzugsweise **gelernte Arbeiter**, die jugendlichen Arbeiter aber als **Lehrlinge** beschäftigt werden. In Fällen dieser Art ist die beantragte anderweite Regelung auf die jugendlichen Arbeiter zu beschränken, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist.

Wegen der Natur des Betriebes ist von der einstündigen Mittagspause der Arbeiterinnen über 16 Jahre **in der Regel** nur dann abzusehen, wenn eine einstündige Unterbrechung des Betriebes an sich oder wegen des Zusammenhanges der Beschäftigung der weiblichen Arbeiterinnen mit der der männlichen Arbeiter nicht tunlich ist, wenn die Arbeiten an sich leicht, für Arbeiterinnen geeignet und nicht mit Gefahr für die Gesundheit verbunden sind, und wenn die Art des Betriebs kürzere Ruhezeiten mit sich bringt.

Alle diese Vorschriften fehlen in der neuen Ausführungsanweisung. Angeblich aus folgenden Gründen: Die Fassung der Vorschriften hat zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben, und nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es auch wohl nicht möglich, den mannigfachen Bedürfnissen des praktischen Lebens durch eine allgemein gültige Formel gerecht zu werden, während zu erwarten ist, daß auch ohne eine solche die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund ihrer besonderen Vorbildung und ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit den billigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter finden werden.

Uns können diese Gründe nicht davon überzeugen, daß die Streichung jener Vorschriften eine Verbesserung sei. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht nicht hervor, daß die Fassung

der Vorschriften zu solchen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, die nicht durch einen klareren Ausdruck zu vermeiden wären. Auch haben die Vorschriften durchaus nicht die Form einer „allgemein gültigen Formel“. Wiederholt ist ausdrücklich in den Vorschriften gesagt, daß sie nur „in der Regel“ u. a. m. gelten sollen. Diese Einschränkung hätte ja dort, wo sie fehlte, aber wünschenswert war, nachgetragen werden können. Schließlich haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auch schon bisher nach jenen Vorschriften ihre Gutachten abgegeben. Dabei sind ihnen die Vorschriften oft von Nutzen gewesen: sie haben sich auf die Vorschriften berufen, um sich gegen den Vorwurf rücksichtsloser Betriebsleiter zu schützen, daß sie zu — arbeiterfreundlich seien.

Die Streichung der Vorschriften hat aber eine Vorgesichte, die uns vielleicht besser als jene Gründe Aufschluß darüber geben kann, was die Streichung der Vorschriften zu bedeuten hat. Die Arbeitgeberverbände haben nämlich seit einiger Zeit planmäßig gegen jene Vorschriften agitiert. So in dem „Zentralblatt deutscher Arbeitgeber-Verbände“, der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, vom 21. November 1909, ein längerer Artikel erschienen, der jene Vorschriften aufs schärfste bekämpft und mit der Aufforderung schließt: „daß alle wirtschaftlichen Verbände sich mit entsprechenden Eingaben an die Landescentralbehörden wenden und auf eine anderweitige Ausgestaltung der Ausführungsvorschriften drängen“. In diesem Artikel werden aber jene Vorschriften nicht etwa deshalb bekämpft, weil sie zu Mißverständnissen Anlaß geben, sondern, weil sie die Ausbeutungsfreiheit des „tüchtigen, energischen und umsichtigen Kaufmanns“ beschränken. Wenige Tage, nachdem die Arbeitgeberverbände in dieser Weise gegen jene Vorschriften öffentlich Stellung genommen haben — am 25. November — ist die neue Ausführungsanweisung, in denen jene Vorschriften wirklich gestrichen sind, von dem Handelsminister unterschrieben worden. So arbeiten jetzt preussische Minister!

Für die Arbeiter ist das eine Mahnung, fernerhin noch mehr als bisher auf die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu achten. Wo sich ein zu weites Entgegenkommen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Wünsche der Betriebsleiter in der Gewährung von Ausnahmen zeigt, da müssen die beteiligten Arbeiter durch ihre Gewerkschaften mit Eingaben an die Behörden, mit Protesten ihrer Vertreter in den Parlamenten, mit Berichten in der Presse und mit Versammlungen eingreifen.

Hannau a. M.

Gustav Sob.

Statistik und Volkswirtschaft.

Kinderarbeit in Oesterreich.

Im Jahre 1897 ließ das Handelsministerium durch Funktionäre des Gewerbeinspektorats Erhebungen über die Lage der Heimarbeiter pflegen. Durch die Erhebungen sollte das nötige Material und damit die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Heimarbeit in Oesterreich gewonnen werden.

Aus den umfangreichen Ergebnissen, die die Gewerbeinspektoren damals gesammelt hatten, erfährt man nicht nur, unter welchen trassen sozialen Verhältnissen die Heimarbeiter Oesterreichs leben, sondern auch, daß Kinder in schul- und vor-schulpflichtigem Alter zur Arbeit herangezogen und bei schrankenloser Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte mit

1907 fehlen, da sie bei der Drucklegung des Buches noch nicht zur Veröffentlichung erhältlich waren. Der hauptsächlichste Inhalt von Gerichtsentscheidungen ist in kleinerer Schrift unmittelbar unter den Gesetzen angegeben, welche die Entscheidungen betreffen. Im ersten Abschnitt (S. 13—118) werden gewisse Arten von Gesetzen, die minder wichtig sind, in Uebersichten zusammengefaßt, nämlich jene über das Lehrlingswesen, die Retentionsrechte der Handwerker, den Lohnschutz, den Arbeitsverdienst verheirateter Frauen, die Ausnahme der Handwerker, die ihre eigenen Erzeugnisse verkaufen, von dem Erfordernis einer Hausierbewilligung, die Haftpflicht der Aktionäre für Lohnschulden, die Gewerkschaftsmarken, das Recht der Erhebung von Schadenersatzklagen nach tödlichen Anfällen, die Arbeitszeit bei öffentlichen Straßenbauten, die Verpflichtung, behördliche Druckerarbeiten innerhalb des Staates herzustellen zu lassen, die Kooperativgenossenschaften, die gesetzlichen Feiertage in den Staaten und Territorien; die Gefangenearbeit, und die Beschäftigung der Seeleute. Die übrigen Arbeitsgesetze sind im zweiten Abschnitt (S. 119—153) in ihrem Wortlaute und nach Staaten geordnet angeführt. Das Nachschlagen erleichtern Marginalien und ein sehr gutes Sachregister (S. 1541—1562). Die Brauchbarkeit des Buches wäre bedeutend erhöht worden, wenn man auch für die im zweiten Abschnitt wiedergegebenen Gesetze kurze Uebersichten beigegeben hätte. — Neue Gesetze, geänderte und ergänzte Gesetze werden fortlaufend im „Bulletin“ des Arbeitsamts veröffentlicht; es muß darauf hingewiesen werden, daß hierbei nicht kenntlich gemacht wird, was an einem bereits bestandenen Gesetze ergänzt oder abgeändert wurde. F.

Partei-Literatur.

A. Vebels. Die Frau und der Sozialismus. 50. Auflage. Ferner verbessert und neu bearbeitet. Jubiläumsausgabe. 519 S. Preis 2,50 M., geb. 3 M. J. S. B. Diep Nachf., Stuttgart.

In der Parteiliteratur hat Vebels „Frau“ allezeit einen hervorragenden Platz eingenommen. Es wird wenige unter den alten tätigen Genossen geben, die dieses Buch nicht mit Begeisterung gelesen und daraus wiederholt neuen Stoff für die Agitation und neue Kraft für die Bekämpfung der Gegner gewonnen hätten. So hat dieses Werk, das anfangs des Jahres 1879 zum ersten Male erschien, sich einen ständig wachsenden Leserkreis erobert und liegt nunmehr in der 50. Auflage vor, ein Erfolg, wie er wenigen Büchern und vor allem wohl keinem einzigen sozialpolitischen Werk beschieden sein dürfte. Dieser Erfolg erklärt sich nicht allein aus dem Wachstum der Arbeiterbewegung, sondern auch aus der Festigkeit der Angriffe der Gegner, die so wider Willen zur Propaganda für das Buch beigetragen haben. In zahllosen Versammlungen und Reden, Parlamentsverhandlungen, Vorlesungen und Zeitungsartikeln scharf befehdet, wurde Vebels „Frau“ ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses und Verlangens. Und wenige werden das Buch ohne Anregung zu tiefem Nachdenken aus der Hand gelegt haben, denn es lenkte den Blick auf eine unterdrückte Welt, auf eine Fülle von Ungerechtigkeiten, die bisher nur wenigen zum rechten Bewußtsein gelangt war. Die Welt der Mütter, der Schwestern und Töchter kam in diesem Buche zum Wort; sie fand kaum je einen überzeugenderen Anwalt ihrer Rechte wie hier.

Aber Vebels Buch ist nicht allein das Buch der Frau, — es ist auch das Buch des Sozialismus, der hier mit lebendiger Fülle bis in seine letzten Konsequenzen hinein vertreten wird. Und so häufig auch gerade diese Zukunftsmalerei angegriffen wird, so gehört sie doch sicher zu den besten Teilen des Buches, die wir nicht missen möchten. Mag auch nicht alles so kommen, wie es als erforderlich und möglich geschildert wird, das wird unseren Kampf wenig beeinträchtigen. Unsere Aufgabe ist es, mit der gegenwärtigen Gesellschaft fertig zu werden, — die Aufgabe unserer Kinder und Kindesfinder, sich in der künftigen Gesellschaft häuslich einzurichten. Aber nicht die Not der Zeit allein stählt den Arm des Kämpfers, — auch das Ideal einer besseren Zeit, als jenes der Kinder, das er kämpft, läßt ihn nicht erlahmen. Und für dieses Ideal einen bestimmteren Ausdruck, für ihr jehnfüchtiges Verlangen Form und Fassung gefunden zu haben, das danken viele Genossen und vor allem die Frauen diesem Buche.

Die Jubiläumsausgabe weist zahlreiche wertvolle Ergänzungen und Erweiterungen auf. Die neuesten Ergebnisse der Vermögens- und Gewerbezählung 1907, der Fabrikinspektionsstatistik, Gewerkschaftsstatistik und Bevölkerungsstatistik haben Aufnahme gefunden, — die neuesten Arbeiterinnenrechtsbestimmungen sind berücksichtigt, und an jeder Stelle sehen wir das Buch, das auf eine dreißigjährige Geschichte zurückblickt, verjüngt und mit den neueren Zeitereignissen gleichen Schritt halten. Das war bei Vebels körperlichem Befinden keine geringe Leistung, die er mit Hilfe des Genossen Njastanoff vollbrachte. Deshalb kann gerade diese Jubiläumsausgabe zur Anschaffung für die Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken empfohlen werden. U.

Soziale Literatur.

Arbeiterleben.

Erinnerungen eines Waisenknaaben. Mit Vorwort von Prof. Dr. Aug. Koresl. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis 1 M.

Ich luche meine Mutter. Die Jugendgeschichte eines Kindelindes. Diefem nacherzählt von Max Winter. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis 1 M.

Das Leben der Arbeiter pflegt nicht reich an dramatischen Steigerungen zu sein, eintönig öde fließt es dahin. Ein ewiges Einerlei von Arbeit und Sorgen. Diese Eintönigkeit, die uns beim erwachsenen Arbeiter fast schon zur Selbsterständigkeit geworden ist, erweckt unsere Empörung, wenn wir sie auch das Leben der Jugend durchziehen sehen.

Die zwei vorliegenden Lebensbeschreibungen sind recht einfach und schmucklos geschrieben. Keine gesuchten Anklagen gegen die verrottete Welt, keine gewollten Agitationsreden. Aber wie tief innerlich paden sie doch unser Gemüt, wie bannen sie den Blick des Lesers auf das Papier, das das Leben zweier Proletarietkinder an uns vorüberziehen läßt. Diese starke Wirkung könnte keine Kunst erzeugen, sie entspringt aus der Wahrheit, die in den Plättern lebt.

Ein verwaisetes Arbeiterkind kommt in das Waisenhäus. Die straffe Zucht der Anstalt, die ohne Rücksicht auf persönliche Eigenheiten, alle Kinder in eine — und noch dazu durchaus unpädagogische — Schablone preßt, behagt den aufgeweckten Knaben

nicht gemacht wurden. Den Studierenden böte sich hier ein weites Feld für ihre wissenschaftliche Betätigung, und die Leiter der Gewerkschaften werden wohl meistens nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die sehr zeitraubenden Arbeiten, die mit der Herausgabe einer Gewerkschaftsgeschichte verbunden sind, durch eine über genügend Zeit verfügende sachverständige Person erfolgt.

Falls aber auch eine Organisationsleitung auf die Mithilfe von Fremden verzichtet und die Geschichte durch einen Beteiligten schreiben lassen will, möge man von dem Standpunkte abgehen, daß man „gelegentlich“ und „wenn ich die Zeit finde“ an die Bearbeitung der Verbandsgeschichte herantreten will. Auf diese Weise kommt nie etwas Vollkommenes zusammen. Am besten ist es dann schon, wenn man den mit der Arbeit Beauftragten auf einige Monate vollständig freistellt, damit er mit allem Eifer an die Herbeischaffung des Materials herangehen kann.

Jedenfalls wäre es dringend zu wünschen, daß alle Verbände, die dieses bisher noch nicht getan haben, dem Gedanken der Herausgabe einer Verbandsgeschichte näherzutreten. Und zwar bald, ehe sich die Spuren noch mehr verwischen. Dadurch würden auch für eine allgemeine Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, die bereits von einer Konferenz der Vorstände in Aussicht genommen ist, wertvolle Vorarbeiten geliefert werden.

Was nun die vorhandenen Bücher anbetrifft, so haben sie hauptsächlich für die Angehörigen des betreffenden Berufes Interesse. Eine Ausnahme macht der erste Band des Ringmannschen Buches, der für jeden Gewerkschaftler von größtem Interesse ist. Dieser Band ist in diesem Jahre in zweiter Auflage erschienen und wird durch die Verbandsleitung auch an andere Organisationen zum Vorzugspreise von 3 Mk. abgegeben. Besonders für Verbandsbibliotheken dürfte dieses Buch sehr geeignet sein.

Jo h. S a s s e n b a c h.

Gewerkschafts-Literatur.

Der gelbe Zumpf. Ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Lebins-Briefe. * 2. erweiterte Auflage. 48 S. 10 Pf. Mer. Schilde u. Co., Stuttgart 1909.

Die bei ihrem ersten Erscheinen bereits von uns besprochene Schrift, die wie keine andere in die Gründungspraktiken der gelben Protektoren hineingleuchtet, ist jetzt um die Hälfte erweitert worden. Die Fülle der Briefe ist von 97 auf 135 verstärkt und ein Aufsatz von 7 Seiten gibt eine zusammenfassende Charakteristik der Gelben und des Herrn Lebins, wodurch die agitatorische Verwertung des Materials erleichtert wird. Die Schrift hat Interesse für alle Berufe, denn die Vohrversuche des Herrn Lebins erstrecken sich überall hin, und selbst Oesterreich entgeht seiner Liebe nicht. Der billige Bezugspreis ermöglicht es den Gewerkschaften, dieses Material jedem Betriebsvertrauensmann in die Hand zu geben.

U.

Literatur über Arbeiterschutz.

Schutz der Arbeiter der Chemischen Industrie. Protokoll der Konferenz für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Frankfurt a. M., 30. u. 31. Mai 1909, Verlag Aug. Breh. Preis 1,50 Mk.

Die Verhandlungen dieser Konferenz gaben uns ein erschreckendes Bild von der gesundheitschäd-

lichen Betriebsweise in der chemischen Industrie. Die Klagen, die hier von der Arbeiterschaft erhoben worden, sind bisher viel zu wenig an die Öffentlichkeit gedrungen. Zum Teil mag es daran liegen, daß die Organisation in diesen Betrieben nur wenig Fuß gefaßt hat, dann aber auch daran, daß ein fester Arbeiterstamm fehlt, da die Arbeitsstätten, wie August Breh in seinem Referat bewies, von den Arbeitern fluchtartig wieder verlassen werden, um aus diesen Giftbuden wieder herauszukommen. So berichteten 1904 die preussischen Fabrikinspektoren, daß die beiden Bleiweißfabriken im Düsseldorf-Bezirk bei 67 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern 1069 im Laufe des Jahres eingestellt hatten. Die Arbeiterschaft hatte also sechzehnmal gewechselt. Im Bezirk des Breslauer Beamten hatte eine Fabrik, die im Durchschnitt 67 Arbeiter beschäftigt, sogar 3959 Arbeiter angenommen. Mit großem Nachdruck fordern deshalb die Arbeiter größeren Schutz gegen diese gefährliche Betriebsweise durch die Gesetzgebung und Gewerbeaufsicht. In einem sehr sachkundigen Referat gab Prof. Sommerfeld eine Darstellung der Vergiftungen durch Dämpfe und Staubentwicklung in den Betrieben. Er will vor allem, daß eine bessere Beaufsichtigung der Arbeiterschaft durch Ärzte angeordnet wird und das Material über die Erkrankungserscheinungen der Öffentlichkeit übergeben wird. Treffend zeigte sodann das Referat des Gen. Schneider, wie elend die Lohnverhältnisse sich gestalten im Vergleich zu den hohen Dividenden der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie und wie mangelhaft die soziale Fürsorge in diesen menschenmordenden Betrieben eintritt. Das Protokoll enthält einen ergreifenden Notizdienst der Arbeiter der chemischen Industrie, und es bietet auch für jeden, der sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt, einen Einblick, wie wenig gegenüber diesen entsetzlichen Zuständen die Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden ihre Aufgabe erfüllt haben.

R. S c h m i d t.

Gewerblicher Kinderschutz. Von Amalie Lauer, Verlag M. Glabach.

Die Verfasserin gibt einen geschichtlichen Überblick über die Versuche, die Kinderarbeit aus den Fabrikbetrieben auszumergen; es werden die wichtigsten Ergebnisse der preussischen Enquete vom Jahre 1898 wiedergegeben und schließlich eine kritische Besprechung des Kinderschutzgesetzes angeführt.

R. S c h m i d t.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Twenty-Second Annual Report of the Commissioner of Labor, 1907: Labor Laws of the United States with Decisions of Courts relating thereto. Washington, 1908. Government Printing Office. 1502 S.

Das Arbeitsamt der amerikanischen Bundesregierung gab bisher viermal Sammlungen jener Gesetze der Vereinigten Staaten heraus, die auf Arbeiterschutz, Arbeiterrecht, Arbeitsverwaltung und dergleichen Bezug haben, und zwar zuerst in seinem Sonderbericht für 1892, von dem eine zweite dem damaligen Stande der Gesetzgebung entsprechende Auflage 1896 erschien; dann im zehnten Sonderbericht (1904) und nun im 22. jährlichen Bericht, der alle Ende 1907 in Geltung stehenden Arbeitsgesetze der Einzelstaaten, sowie die Arbeitsgesetze des Bundes, einschließlich jener, die in der Session 1907/1908 geschaffen wurden, enthält. Nur die Gesetze des Staates Oklahoma aus dem Jahre

statistischen Grundsätzen verwertet, doch hat man das Gefühl, als sei mitunter in der Anhäufung und Bearbeitung von statistischen Tabellen und Vergleichen etwas zuviel des Guten geschehen. Jedenfalls aber darf man behaupten, daß diese Statistik die erste ist, die in so gründlicher Weise die Arbeits- und Lebensverhältnisse dieser Angestellten aufstellt, die von mancher Seite als eine Art neuer Mittelstand gewertet werden, in Wirklichkeit sich aber nach Stellung und sozialer Lage kaum erheblich über die Lohnarbeiterklasse erhebt, vielfach sogar hinter manchen Lohnarbeiterberufen noch zurückbleibt. Dafür dürfte besonders die vorliegende Statistik ein ausreichendes Beweismaterial erbracht haben. Vertrag doch das Anfangsgehalt von 73,48 Proz. der beteiligten Privatbeamten unter 1500 Mk. jährlich (im Durchschnitt 1304,95 Mk.) und das Jahreseinkommen von 56,65 Proz. unter 2100 Mk. Nur 17,95 Prozent hatten ein Einkommen von mehr als 3000 Mark. Das durchschnittliche Einkommen stellt sich auf 2228,29 Mk. Interessant gestalten sich die Uebersichten über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse seit 1885. Auch in bezug auf Stellenlosigkeit und Stellenwechsel unterscheiden sich die Privatangestellten nicht allzu sehr von den gewerblichen Arbeitern. 32 Proz. der Beteiligten berichteten über einmalige oder wiederholte Stellenlosigkeit in ihrer bisherigen Praxis, und auf jeden entfiel eine durchschnittliche Dauer von 5,29 Monaten während einer Durchschnittspraxis von 7,11 Jahren. Auf 16 Monate Praxis kommt hiernach 1 Monat Stellenlosigkeit. Die Arbeitsdauer bewegt sich an der niederen Grenze der von den Arbeitern erreichten; 61,71 Proz. arbeiteten 8 Stunden täglich, 11,59 Proz. weniger und 26,70 Proz. mehr als 8 Stunden. Ueberstunden waren von 32,22 Proz., Nachtarbeit von 6,55 Proz. und Sonntagsarbeit von 14,73 Proz. zu leisten. Wenn diese Verhältnisse einen günstigen Eindruck machen, so darf nicht übersehen werden, daß es sich um Berliner Betriebe handelt, in denen längere Arbeitszeit und Einschränkung der Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit am weitesten Eingang gefunden haben. In anderen Städten und Bezirken dürften sich auch für die Privatangestellten weit ungünstigere Zahlen ergeben. Man kann nach diesen Ergebnissen die Privatangestellten in sozialer Hinsicht getrost als eine Oberschicht der Arbeiter betrachten, und wenn auch ihre Anschauungen nichts mit denen der Arbeiter zu tun haben wollen, so beweist doch ihre neuerliche wirtschaftliche Kampfstellung gegen die Arbeitgeber, wohin ihre wirtschaftliche Position sie drängt. Für das Studium der sozialen Verhältnisse der Privatangestellten bietet diese Schrift ein reichhaltiges Material, das auch unserer Gewerkschaftsagitation gute Dienste leisten dürfte.

Literatur über Rechtsfragen.

Vorentwurf zu einem Deutschen Strafbuch nebst Begründung. Berlin. 3. Guttentag, G. m. b. H.

Der 310 Paragraphen enthaltende Entwurf ist von einer Kommission von praktischen Juristen ausgearbeitet, die zufolge Verfügung des Staatssekretärs des Reichsjustizamts am 1. Mai 1906 gebildet wurde; ihm ist eine 869 Seiten starke Begründung beigegeben, die in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert ist. Der Entwurf ist kein amtlicher, sondern enthält lediglich die Ansichten und Vorschläge der Sachverständigenkommission. Die Regierungen sowie das Reichsjustizamt haben zu

denjenigen keine Stellung genommen. Demgemäß ist der Entwurf auch nicht zur Vorlegung an die gesetzgebenden Körperschaften, sondern zunächst nur zur öffentlichen Beurteilung bestimmt. Etwa 1½ Jahre soll er nach Ansicht des Reichsjustizamts der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Neben einzelnen Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Strafrecht enthält der Entwurf eine Reihe erheblicher Verschlechterungen. Da er sicherlich die Grundlage für die endgültige, später dem Reichstage vorzulegende neue Gesetzesvorlage bilden wird, hat gerade die Arbeiterklasse, die ja in erster Linie das Objekt der Gesetzgebung ist, das brennendste Interesse an einer gründlichen Kritik, damit Verschlechterungen des bestehenden Rechts verhindert und ein, modernen Anschauungen entsprechendes, von sozialem Empfinden getragenes Strafrecht geschaffen wird. G. Bauer.

Naturwissenschaftliche Literatur.

W. Bölsche. Entwicklungsgeschichte der Natur. 2 Bände. Mit zahlreichen Tafeln und circa 1750 Abbildungen. 806 und 820 S. Preis statt 18 Mk. nur 10 Mk.

— Was ist Natur? 138 S. In Leinwand gebunden, statt 3 Mk. nur 1,50 Mk.

J. Brand. Hienbrook. Briefe aus der Heide an meine jungen Freunde. 70 S. Preis geb. 1,50 Mk.

G. Grottevic. Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur. Mit Vorwort von W. Bölsche. 3. Auflage. 70 S. Preis broschiert 60 Pf., geb. 1 Mk.

— Unser Wald. Mit zahlreichen Illustrationstafeln. 159 S. Preis broschiert 2,50 Mk., geb. 3 Mk.

G. A. Hoffmüller. Der Mensch im Spiegel der Natur. Neu bearbeitet von Th. Zöfel. 5 Bände in einem Band gebunden 2,50 Mk.

Carus Sterne. Werden und Vergehen. Eine Entwicklungsgeschichte des Naturganges in gemeinverständlicher Darstellung. Neu herausgegeben von W. Bölsche. 2 starke Bände, elegant gebunden. 551 und 592 S. Mit vielen Tafeln und Illustrationen. Preis statt 25 Mk. nur 10 Mk.

Zu beziehen von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin 23. 65.

Dr. K. Günther. Vom Urtier zum Menschen. Silberatlas zur Abstammungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen. 203 und 204 S. Mit 90 großen Silberatlasen. 20 Lieferungen à 1 Mk. Preis kompl. in 2 Bänden geb. 26 Mk. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

W. Bölsche. Stunden im All. 517 S. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Dr. G. König. Die Lösung des Lebensrätsels. 244 S. Preis 2 Mk., geb. 3 Mk. Verlag: Max Niemann, Stuttgart.

Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Neu erschienen: W. Bölsche, Der Mensch der Vorzeit. — Dr. K. Fricke, Säugetiere und Lurche Deutschlands. — Prof. H. Ziegler, Die Säugetiere. Preis pro Band 1 Mk. Franckische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Die Naturwissenschaftliche Literatur erfreut sich in Arbeiterkreisen einer ständig wachsenden Beliebtheit. Die großen Fragen nach der Entstehung des heutigen Erdbildes und der Entwicklung des Lebens in seinen mannigfachen Formen, sowie nach dem Grund alles Seins wecken um so mehr das Interesse des Arbeiters, je weniger ihm die Volksschule von diesem Wissen lehrte. Die Arbeitervereine müssen diesem Bildungsdrange durch Vorträge mit Lichtbildern, die Arbeiterpresse durch belehrende Aufsätze, die Arbeiterbibliotheken durch eine reichhaltige naturwissenschaftliche Bücherauslese Rechnung tragen. Auch unsere Gewerkschaften können sich dieser Aufgabe nicht ganz verschließen, wenn sie auch in

nicht. Er empfindet es als den größten Glücksfall, einige Tage im Jahre bei seiner armen noleidenden Mutter zubringen zu dürfen. Er muß bei ihr wohl hungern, aber er hungert lieber in der Freiheit, als er das Brot der Gefangenschaft ißt. Eine Augenfrankheit bringt den Anaben auf Monate in das Spital. Er sieht hier allzu vieles, was unschuldige Kinderangen nicht sehen sollen. Dann bringt man den Jungen zu einer Kostfrau. Eine typische Proletarierfamilie ist es, in die er gerät. Mann und Frau arbeiten schwer, das Kostkind muß fleißig mithelfen. Die Lehre befreit schließlich unseren Erzähler von seinen Pflegeeltern und bringt ihn der Mutter zurück.

Die zweite Jugendgeschichte: In der niederösterreichischen Landesgebäranstalt konnten bis noch vor einigen Jahren sündige Frauen aus den wohlhabenderen Klassen infognito niederkommen. Gegen die Bezahlung von einigen hundert Gulden war es ihnen gestattet, Namen und Herkunft zu verschweigen. Das Kind — ein sogenanntes „eingezahltes Kind“ — verfiel der öffentlichen Armenpflege. Ein solches Kind erzählt nun sein Lebensschicksal. Es war Bauersleuten in einem niederösterreichischen Dorfe zur Pflege übergeben worden. Im Dorfe wuchs der Knabe in Ungezogenheit auf. Als er größer war, mußte er seinen Pflegevater bei der Beforgung von Botengängen und dergleichen tüchtig helfen. Mit dem zehnten Jahre ward der Knabe vom Wiener Magistrat in die Großstadt zurückgeholt. Nun giengs zu Pflegeeltern. Ein Tramwanfußcher, ein Ringeltanzwirt, ein zweiter Wirt, ein ausbeutungswütiger Blumenhändler waren nacheinander Pflegevater. Schließlich kam die Lehrzeit. Dem armen Burischen gelang nichts. Die Lehren, in die er kam, waren schlecht. So sank er bald zum Vaganten herunter. Dann arbeitete er sich wieder etwas empor und brachte es bis zu einem Hausbesorgerposten. Jetzt lebt er als Anfielder in Amerika. Sein ganzes Leben war durchzogen von dem Wunsche, die Mutter, die ihn, als er noch Säugling war, verlassen hatte, zu finden.

Wer der Proletarierjugend dürftige Freuden und bittere Leiden erkennen mag, der greife zu diesen beiden Büchlein. Er wird erhebende Kraft aus dieser Stunde schöpfen.

Julius Deutsch.

Literatur über Gemeinwesen.

Kommunales Jahrbuch, unter Mitwirkung von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim, Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M., Dr. G. Friß-Charlottenburg, Prof. Dr. A. Gastpar-Stuttgart, Syndikus Dr. Luppe-Frankfurt a. M., Stadtrat S. Metzger-Bromberg, Prof. Dr. C. Pfeiffer-Hamburg, Dr. A. Wolff-Halle a. S., herausgegeben von Dr. S. Lindemann und Dr. A. Südekum. Zweiter Jahrgang 1909. Zwei Bände (646 und 678 Seiten); Verlag von Gustav Fischer in Jena. (Preis ungebunden 18 M., geb. 20 M.)

Der erste Jahrgang dieses Werkes wurde in der Literaturbeilage Nr. 3 dieses Jahres besprochen. Der neue, Mitte November erschienene zweite Jahrgang weist gegenüber dem ersten zahlreiche Verbesserungen auf. Und zwar erstens die Berlegung des schon im ersten Jahrgang fast allzu voluminösen Werkes in zwei geforderte Bände gemäß der bei der Erstbesprechung gekennzeichneten Zweiteilung des Werkes. Ferner bedeutet die Gewinnung hervorragender Fachleute einen doppelten Vorzug des Werkes: die von ihnen bearbeiteten Abschnitte

haben inhaltlich meist gewonnen, und die von den Herausgebern selber bearbeiteten Abschnitte konnten infolge deren Entlastung vermehrt und verbessert werden. Von den Mitarbeiterbeiträgen sind vor allem hervorzuheben die von Frau Dr. Altmann-Gottheiner verfaßte Darstellung des Standes der Rechte und Betätigungsmöglichkeiten der „Frau in der Gemeindeverwaltung“ am Ende des Jahre 1908, ferner die Ausführungen Prof. Pfeiffers-Hamburg über die Bekämpfung der Krankheiten, Stadtrat Metzger-Bromberg über: Städtereinigung, Dr. Friß-Charlottenburg über Volksbildungswesen. In dem Abschnitt über allgemeine Arbeiterpolitik gibt Dr. Wolff-Halle a. S. gewiß alles in Betracht kommende Material über Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenzählung, Arbeitsnachweis, Notstandsarbeiten, aber er ist doch wohl etwas zu vorsichtig im Urteil über die besprochenen Maßnahmen. Dr. Lindemann hat im Kapitel: „Spezielle Arbeiterpolitik“ ein überaus reichhaltiges Material in vorzüglicher Weise bearbeitet. In einem 34 Seiten großen Tabellenwerk gibt er Auskunft über die Lohnsätze der wichtigsten städtischen Arbeitergruppen aus 268 Städten. Auch über Finanz- und Steuerpolitik der Gemeinden ist Erschöpfendes beigebracht. — Der zweite Teil enthält immer noch eine Reihe von Gemeinden, die sich weigern, Auskunft über ihre Einrichtungen zu erteilen, aber auf der anderen Seite ist doch die Zahl der großen Städte, die recht ausführlich gearworiet haben, gewachsen; nur wenige stehen noch abseits und durchweg haben mittlere und kleinere Städte bedeutend ausführlichere Auskünfte erteilt als im ersten Jahrgange. Sehr zu begrüßen ist eine Zusammenstellung der Städte nach Größenklassen. Sie ermöglicht schnelligste Feststellungen der Einrichtungen in Gemeinden von annähernd gleicher Größe. Die Nachweise über die Ergebnisse der wirtschaftlichen Betriebe (wie Vieh- und Schlachthöfe, Licht- und Kraftwerke, Badeanstalten) findet man im Text oder in den Tabellen des ersten Teiles. — Nach alledem darf das Werk als ein nicht mehr zu entbehrendes Auskunftsmittel über den Stand des deutschen Gemeindelebens in je einem Jahre bezeichnet werden.

A. Meyer.

Statistische Literatur.

Dr. H. Jädel. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik bearbeitet. 167 S. 1.80 M. Gustav Fischer, Jena.

Die auf Anregung und mit Unterstützung des Bundes der technisch-industriellen Beamten durchgeführte Statistik erstreckte sich auf 3265 Privatbeamte, vornehmlich der Maschinen- und Elektroindustrie. Sie erfährt deren Berufsstellung, Verteilung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Gebürtigkeit und soziale Herkunft, Krankheiten und Gebrechensstatus, deren Bildungsgang, Einkommensverhältnisse, Nebeneinnahmen, Gehaltszahlung bei Krankheitsfällen und militärischen Leistungen, Arbeitsverhältnisse, Stellenlosigkeit und Stellenwechsel, ferner die tägliche Arbeitszeit, Leber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Daran schließt sich eine Statistik der Ausgaben für Wohnung, Steuern, Lebens- und andere Versicherung, Berufsverband und wissenschaftliche Fortbildung, sowie eine Darstellung der rechtlichen Verhältnisse in bezug auf deren Dienstvertrag, Konkurrenzklause, Recht auf Erfindungen usw. Das Erhebungsmaterial ist nach streng

erster Linie für die wirtschaftliche Belehrung der Arbeiterschaft Sorge zu tragen haben.

Aber wenn sie dieses Literaturgebiet auch nicht vorzugsweise pflegen können, so muß doch auch hier für sie der Grundsatz gelten, daß das Beste für den Arbeiterleser gerade gut genug sei. Eine sorgfältige Auswahl ist notwendig, weil der Leser sich über die in Vorträgen und Aufsätzen angeregten Fragen möglichst gründlich zu unterrichten sucht.

Von den diesmal aufgeführten Werken bedarf es für die an letzter Stelle genannten drei Kosmosbändchen keiner besonderen Empfehlung. Sie sind bereits in weiten Arbeiterkreisen gut eingeführt; auch wird von der Vergünstigung, welche mit dem Erwerb der Mitgliedschaft der Kosmos-Gesellschaft verbunden ist (vergl. Lit. Beilage Nr. 5, S. 38) in wachsendem Maße Gebrauch gemacht. Den Gewerkschaftsbibliotheken legen wir nahe, die Bändchen gleich gebunden zu beziehen, da dies vorteilhafter ist.

Für die Jugend eignet sich besonders „Alenbrook“. Jürgen Brands Briefe aus der Heide schildern die Natur in so wundervollem Blanderton, daß der junge Leser spielend mit dem Leben und Weben derselben vertraut gemacht wird. Der Verfasser ist Pädagog und Naturkenner, aber er ist auch ein Dichter, der sich in die Natur zu versenken und Liebe und Begeisterung für sie zu erwecken versteht. Das Buch sollte in keiner Jugendbibliothek der Gewerkschaften fehlen.

Der leider früh verstorbene Genosse Curt Grotte witz hatte es verstanden, ein reiches Wissen in eine volkstümlich einfache Sprache zu kleiden. Seine beiden Bücher, die W. Bölsche mit Geleitwort versehen hat, eignen sich ebenso für Erwachsene wie für die Jugend zur Belehrung. „Unser Wald“ bietet gediegene Schilderungen der deutschen Waldbäume und Sträucher und weckt die Liebe zu Waldwanderungen, für welche es ein lehrreicher Führer ist. Grotte witz' „Sonntags-spaziergänge“ begleiten den Arbeiter auf seinen Ausflügen in Wald, Heide, Wiese und aufs Laubland. Kein Jahresmonat vergeht, von dem der Verfasser nicht der Natur ihre intimsten Schönheiten abzugewinnen, ihre reizvollsten Geheimnisse abzulauschen vermöchte. Ob im Feld oder in der Kiefernheide, überall weiß er Leben zu entdecken und seine Erzählungen machen jeden Spaziergang zu einem Genuß.

Einen Gesamtüberblick über die Naturwissenschaft bieten die beiden Werke von W. Bölsche („Entwicklungsgeschichte der Natur“, 2 Bände) und Carus Sterne („Werden und Vergehen“, 2 Bde.). Bölsches glänzende Naturschilderungsgabe kommt in diesem Werk zu reichster Entfaltung. Der erste Band enthält eine treffliche Geschichte der Entwicklung der Naturwissenschaft auf allen Gebieten. Man durchlebt beim Studium derselben noch einmal die jahrhundertelangen Kämpfe des menschlichen Geistes gegen die Mächte des Dogmas und der Unterdrückung, dieselben Mächte, die auch jetzt noch verhindern wollen, daß die Erkenntnis der natürlichen Entwicklung zum Gemeingut des ganzen Volkes werde. Diesem Teil schließt sich die Entwicklungsgeschichte der Erde vom Nebelfleck bis zum Planeten und die Darstellung der Erde in ihrem durch vulkanische Erscheinungen gestalteten Urzustand an. Der zweite Band schildert die Entstehung des Lebens und die Entwicklung seiner Formen in der paläozoischen (Alttertiär), mesozoischen (Mittelalter) und känozoischen (Neuzeit) Erdperiode. Zahlreiche Ab-

bildungen begleiten den Text und geben dem Leser ein wohlverständliches Bild dieser Entwicklungsvorgänge.

C. Sterne's „Werden und Vergehen“ war bereits bei seinem ersten Erscheinen in den siebziger Jahren ein epochemachendes Buch, eine Kampfschrift ersten Ranges, die mit Konsequenz den darwinistischen Entwicklungsgedanken vertrat. Als der Verfasser (Ernst Krause) 1903 starb, war bereits die sechste Auflage vergriffen. W. Bölsche unternahm es darauf, gestützt auf Krauses Nachlaß, das nunmehr auf zwei starke Bände angewachsene Werk in neuer Bearbeitung herauszugeben. In prächtiger Ausstattung und mit vorzüglichen Illustrationen versehen, repräsentiert sich das Werk dem Leser als eine der besten, volkstümlichsten Einführungen in das Naturganze. Alle Gebiete der Naturwissenschaft, Astronomie, Geologie, Paläontologie, Biologie, Zoologie, Botanik, werden hier in eingehendster Weise gewürdigt und, dank dem Herausgeber, sind auch ihre neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Buchhandlung Vorwärts in Berlin hat, um diese Werke von Bölsche und C. Sterne weiteren Kreisen zugänglich zu machen, deren Neuaufgaben erworben und ist in der Lage, dieselben den Genossen und Arbeiterbibliotheken zu bedeutend ermäßigtem Preise abzugeben. Bölsches Entwicklungsgeschichte ist durch sie zum Preis von 10 Mk. für beide Bände (früher 18 Mk.), und Sterne's „Werden und Vergehen“ ebenfalls für 10 Mk. (früher 25 Mk.) zu beziehen. Den Gewerkschaftsbibliotheken kann dringend empfohlen werden, von diesem günstigen Angebot Gebrauch zu machen.

Ebenso bietet die Vorwärts-Buchhandlung das reizende Buch Bölsches „Was ist Natur?“ zu ermäßigtem Preis (1,50 Mk. geb., sonst 3 Mk.) an. In fast dichterisch-schöner Sprache entwickelt hier Bölsche seine Naturphilosophie an der Vergleichung der Naturbegriffe ältester Zeiten mit den Ergebnissen der Wissenschaft der Jetztzeit. Es ist ein hoher künstlerischer Genuß, dieses Buch zu lesen.

Endlich hat die Vorwärts-Buchhandlung ein Werk erworben, das es verdient, der Vergessenheit entzissen zu werden — Nothmählers „Der Mensch im Spiegel der Natur“. Nothmähler, ein populärer Wissenschaftler und tapferer Vorkämpfer der modernen Entwicklungslehre, liebt es, seine naturwissenschaftlichen Belehrungen in die Form einer Erzählung zu kleiden, die den Kampf für eine freie Volkserziehung veranschaulicht. Auf diese Weise wird der Leser in die verschiedensten Gebiete des Naturwissens eingeführt. Das Buch, dessen Preis ebenfalls bedeutend ermäßigt ist, eignet sich besonders für die Jugend und kann den Jugendabteilungen und Jugendbibliotheken durchaus empfohlen werden.

W. Bölsches „Stunden im All“ sind eine Sammlung naturwissenschaftlicher Blandereien, die in der „Woche“, im „Berl. Lokal-Anzeiger“, im „Berl. Tageblatt“, in der „Deutschen Welt“, im „Neuen Wiener Journal“ und in „Ueber Land und Meer“ veröffentlicht wurden, nunmehr aber in veränderter Form neu herausgegeben sind. Sie gehören zu den geistvollsten Arbeiten Bölsches, der nicht allein die neuesten Entdeckungen und Forschungsergebnisse in seine Gedankengänge einfließt, sondern auch ständig neue Anregungen bietet, neue Probleme stellt und kritische Einwände gegen diese oder jene Theorie erhebt. Der ewig unruhige, unermüdete Forschergeist, dem nichts genügt, das nicht abso-

ut sicher begründet ist, kommt in jeder der 40 Blaudereien zum Ausdruck. Dieses neueste Buch Bölsches zeigt uns des Verfassers glänzende Verarbeitung im neuen Licht.

Einem großen Ziele strebt das Werk Dr. A. Günthers „Vom Urtier zum Menschen“ an. Es stellt sich die spezielle Aufgabe, die Menschwerdung vom einzelligen Lebewesen bis zum Homo sapiens wissenschaftlich darzustellen, also eine Geschichte des Stammbaumes der Menschen in der natürlichen Entwicklung zu geben. Aber diese eine Aufgabe wird mit den glänzendsten Mitteln neuester Illustrationstechnik durchgeführt. 90 große Bildertafeln, zum Teil im besten Farbdruck, veranschaulichen die Entwicklungsstadien im Tierreich sowie im Embryonalleben, wie im inneren Körperbau, die schließlich zum Menschen führen. Das Werk ist in zwei Bänden angelegt und sein Text bietet durchweg das Neueste und Beste der wissenschaftlichen Erkenntnis. Wertvolle Ergänzungen bilden eine Uebersicht der Erdperioden und der Entwicklungsfolge der Wirbeltiere, eine Darstellung der Weismannschen Vererbungstheorie und ein Verzeichnis der Literaturquellen. Bei aller Wissenschaftlichkeit ist das Werk durchaus volkstümlich gehalten, so daß es auch dem wissenschaftlich ungeschulten Leser durchaus verständlich ist. Die Bildertafeln eignen sich sehr gut für ergänzenden Anschauungsunterricht zu populärwissenschaftlichen Vorträgen und dürfte daher besonders den Arbeiterbildungsinstituten willkommen sein. Der Preis des Werkes (in zwei Bänden gebunden 26 Mk.) erschwert dem einzelnen Arbeiter die Anschaffung desselben. Für Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken aber, die ihren Lesern etwas Erstklassiges auf naturwissenschaftlichem Gebiete in die Hand geben wollen, ist es das Beste, das wir kennen, und für diese dürfte die Anschaffung gewiß nicht unerschwinglich sein.

Weitab von anderen Forschern sucht Dr. E. König zur „Lösung des Lebensrätsels“ vorzudringen. Während die meisten Naturforscher aus den Tatsachen der Geologie, Paläontologie und Biologie ihre Schlüsse ziehen und auf dieser sicheren Basis ihr wissenschaftliches Gebäude aufbauen, zieht Dr. König die deduktive Methode vor und ist bestrebt, die Forschungsergebnisse seinen Ideengängen anzupassen. So interessant seine Theorie ist, die die Entstehung des Lebens aus rhythmischen Bewegungen der Erde am Kreuzpunkt, wo die Wärmeabstrahlung der Erde hinter der Sonnenabstrahlung zurückblieb, herleitet, so stark dürfte seine Annahme auf Zweifel stoßen, daß die Urlebewesen nicht im Wasser, sondern nur auf dem Lande entstanden sein könnten und daß die Wasserlebewesen nichts anderes als entartete, zurückgebildete und vereinfachte Landtiere seien. Das Beispiel der Waltaire, Seehunde, Seelöwen und Taucherbögel wird hier in ganz unzulässiger Weise generalisiert. Im Gegenteil gibt die Embryologie ganz unzweideutige Aufschlüsse darüber, daß die Wasserlebewesen an der Wurzel des Wirbeltierstammes stehen, und alle paläontologischen Funde weisen auf das Aufsteigen des Tierreichs aus dem Wasser hin. König läßt das Urtier aus einer Teilung des Urlebewesens in einen von organischer Nahrung lebenden, am Boden haftenden Teil (Pflanze) und einen von ersterem schwarzenden und später sich abspaltenden, freibeweglichen Teil (Tier) entstehen. In sehr sinnreicher Weise schildert er theoretisch die Entwicklung der Pflanzen, während seine Rückent-

wicklungstheorie, die hochentwickelte eierlegende Landtiere durch trägen Wasseraufenthalt zu Fischen und schließlich zu Einzelligen entarten läßt, durch keinerlei Tatsachen gestützt wird. Wenn der mühselige Aufbau der Naturwissenschaft aus Tausenden und aber Tausenden von kleinen Funden und Entdeckungen zu langsam und wenig lohnend erscheint, dem werden solche Bücher, wie das von König, der mit fühner Gedankenarbeit der Natur ihren Schleier entreißen möchte, mehr Anregung bieten als die Werke eines Häckel, Bölsche, Sterne u. a., die sich begnügen, Tatsache an Tatsache zu reihen und die verbindenden Gedankenbrücken herzustellen. Aber die Gefahr, den festen Boden der Erfahrung zu verlieren, ist naturgemäß für Bücher der ersten Art sehr groß, und der wissenschaftlichen Sammlung von Tatsachen bleibt es doch schließlich vorbehalten, zu beweisen, was an den theoretischen Gedankengebäuden haltbar ist oder nicht. P. B.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Publikationen der Gewerkschaften.

a) Deutsche Centralverbände.

- Buchdrucker.** Gewerkschaftsverein Württemberg. 1867 bis 1907. Die gewerkschaftliche Tätigkeit der Buchdrucker-Gewerkschaften Württembergs im 19. Jahrhundert. Festschrift zum 40jährigen Jubiläum des Gewerkschafts. Von Moritz Schröder. 320 S. Selbstverlag des Gewerkschafts. Stuttgart.
- Gewerkschaften.** Kalender 1910. 1. Jahrgang. Verlag: H. Köhler, Berlin.
- Handlungsgehilfen.** Das Recht der Handlungsgehilfen. Von Paul Lange. 56 S. Verlag: M. Josephsohn, Hamburg.
- Holzarbeiter.** Almanach 1910. 11. Jahrgang. Von Th. Leibert. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.
- Lagerhalter.** Ursprung, Beschaffenheit und Behandlung der wichtigsten Handelswaren. Von Georg Dönel. 2. durchgesehene und vermehrte Auflage. 119 S. Verlag des Verbandes, Leipzig.
- Lithographen, Steindruckerei und verw. Berufe.** Jahresberichte von 1907 und 1908. Statistischer Lohn- und Arbeitsbedingungen 1908. 192 S. Selbstverlag des Verbandes.
- Maler.** Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse (aufgenommen im Mai 1909). 164 S. Großformat. Preis 2 Mk., reb. 2,50 Mk. Verlag: A. Tobler, Hamburg.
- Schmiede.** Bericht an die Zentenalbeiterkonferenz 1909 (Frankfurt a. M.). 48 S. Verlag: C. Stamps, Hamburg.
- Textile.** Seid Männer, halt Weimern! Ein Mahnwort an die Unorganisierten. Lauen, Tragen und Wankelmütigen. Von Paul Müller. 16 S. Verlag: „Der Seemann“, Hamburg.

*

Bauarbeiter-Kommission Magdeburg. Mehr Bauarbeiter-Konferenz. Protokoll der 2. Konferenz zu Magdeburg 1909. 32 S. Verlag: Ernst Königstedt, Magdeburg.

Bauberufschaft-Kommission für Schleien-Posen. Protokoll der Konferenz zu Breslau 1909. 56 S. Preis 20 Pf. Selbstverlag (Otto Bachmann), Breslau.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Sachsen. Protokoll der Ersten Konferenz sächsischer Gewerkschaftskartelle zu Dresden (1909). 67 S. Preis 25 Pf. Verlag des Gewerkschaftskartells Dresden.

c) Ausländische Gewerkschaften.

- Canada. Gewerkschafts- und Arbeiterkongress von Canada. (1909.) 25. Jahresversammlung. Bericht über die Fortschritte. 96 S. Quebed 1909.
- Finnland. Protokoll des Gewerkschaftskongresses 1909 zu Helsingfors. — Geschäftsbericht 1909.
- Großbritannien. Schiffbauer-Association. Jahresbericht 1908 und Vierteljahrsberichte Januar bis Juni 1909.
- Niederlande. Metallarbeiterbund. Jahrbuch für 1910.
- Nordamerika. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung und Samuel Gompers. Von H. Spielman. Sonderdruck aus „De nieuwe Tijd“. (Holl. Sprache.) 14 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

- A. v. Witte. Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. 83 S. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Partei-Literatur.

- A. Weber. Die Frau und der Sozialismus. Fünzigste Auflage. Vermehrte, verbesserte und neu bearbeitete Jubiläums-Ausgabe. 519 S. Preis 2,50 M., geb. 3 M. J. S. B. Dietz Nachfolger, Stuttgart.
- G. Gradnauer. Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland. 158 S. Preis geb. 3 M. Verlag Buch. Vorwärts, Berlin.
- R. Trotski. Rußland in der Revolution. 359 S. Preis 6 M. Verlag: A. Kaden u. Co., Dresden.
- Künstlerischer Wanderschmuck. Eine Anregung und ein Verzeichnis. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Jugend-Literatur.

- P. Böttcher. Spielbuch für die arbeitende Jugend. Zweite Aufl. 112 S. Preis 1 M. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G., Leipzig.
- Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. 1909. 36 S. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Publikationen sonstiger Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

- Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1910. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes. Köln. Christl. Gewerkschaftsverlag.
- Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises. Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage. 46 S. Preis 50 Pf. Christlicher Gewerkschaftsverlag. Köln.

b) Andere Berufsverbände.

- Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger. Denkschrift zum Reichs-Theatergesetz. — Rechenschaftsbericht der Pensionsanstalt. — Rechnungsabschluss der Witwen- und Waisen-Pensionskasse. — Berlin.
- Internationale Artisten-Loge (E. V.) Berlin. Denkschrift zum Reichs-Theatergesetz.
- Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig. Jahrbuch 1910. 11. Jahrgang.

Publikationen der Einigungsämter und Schiedsgerichte.

- Buchdrucker. Geschäftsbericht des Tarifamts für 1908/09.

Amtliche Literatur.

- Italien. Bericht des höheren Arbeitsrates, Juni 1909. (In italienischer Sprache.)
- Neuschwaben. Gewerbliche Berichte und Fortschritte (Fortsetzung der Berichte des gewerblichen Schiedsamts.) 7. Band, 5. Teil.

Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 29. Band. Das 3. Heft enthält Arbeiten von W. Combar: Der kapitalistische Unternehmer. — Fr. Gärtner: Ausbau der Sozialversicherung in Oesterreich. — A.

Salz: Kornsteuerung und Handelspolitik. — B. Wölbling: Gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. — sowie: Kritische Literaturübersichten. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

- Deutsches Strafgesetzbuch, Korentwurf. 66 S. — Begründung 869 S. Bearbeitet von der hierzu bestellten Sachverständigenkommission. Veröffentlicht auf Anordnung des Reichs-Justizamts. Verlag von J. Guttentag, Berlin.

Kommunales Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. 2. Jahrgang. Erster Teil: 646 S. Zweiter Teil: 679 S. Preis 15 M. Verlag: Gustav Fischer, Jena.

Kultur und Fortschritt. (Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt“.) Preis pro Heft 25 Pf., pro Reihe von 10 Heften 1,50 M. Verlag Fel. Dietrich, Gaußth. Leipzig.

— Nr. 262. Arbeitergärten. Von W. v. Kalkstein. 15 S.

— Nr. 264/265. Erholung für das Arbeits- und Berufspersonal. Von V. Meakin. 22 S.

— Nr. 266. Geschichte der Parteien des Deutschen Reichstages. II. Die nationalliberale Partei. Von A. Burger. 16 S.

— Nr. 275. III. Die freisinnigen Parteien. Von A. Burger. 15 S.

— Nr. 267. Staatlicher Kinderschutz in Ungarn. Von A. Schwimmer. 11 S.

— Nr. 268. Die Heraushebung unserer Strafmündigen. Von A. Beshke. 19 S.

— Nr. 271. Die sozialen Stiftungen von J. C. van Marren in Delft. Von A. Kellenaers Jbz. 15 S.

— Nr. 272/274. Der öffentliche Wohnungsnachweis. Von W. v. Kalkstein. 48 S.

— Nr. 281. Neue Heimkultur (Centralhaushaltung, Einflüchhaus). Von A. Schwimmer.

A. Parlez. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf internationalem Gebiete. (In französischer Sprache.) 43 S. Office de la Revue, Brüssel.

A. v. Kapfengst-Kohlrow. Soziale Kolonisation. Ein Beitrag zur Beschäftigung vorübergehend Arbeitsloser. (Mit Materialbeiträgen von Hans Ostwald.) 96 S. Verlag J. Harrwitz Nachf. G. m. b. H., Berlin.

John N. Commons, Horace Greeley und die Arbeiterklasse. Ursprung der republikanischen Partei. (In englischer Sprache.) Boston. Glynne u. Co.

Schöne Literatur.

B. G. Becker. Das Recht zu lieben. Schauspiel in 3 Aufzügen. 98 S. Preis 2,00 M. Kommission Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig.

L. Reffen. Lebensmittag. Gedichte. 62 S. Berlin. Joh. Cassenbach.

Singe mit! Sammlung politischer und gewerkschaftlicher Kampflieder. 80 S. Preis 20 Pf. Verlag: Rich. Lipinski, Leipzig.

Sozialistische Theaterstücke. Heft 13: Assessor Zanech das Abenteuer. Heft 14: Im Kampf ums Dasein. Preis jeden Heftes 1 M. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Volksbühne. Sammlungen von Einführungen in Dramen und Opern. Goethe: Gamont. — Schiller: Die Räuber. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei, Berlin.

Gesundheits-Literatur.

Arbeiter-Gesundheitskalender für das gesamte werktätige Volk. Unter Mitwirkung hervorragender Ärzte. Von Dr. med. Adrner. 104 S. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung, G. m. b. H., München.

Dr. Jadel. Die Proletarierkrankheit. Ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung und Heilung. 32 S. Preis 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. A. Simon. Die Gesundheitspflege des Weibes. 7. umgearbeitete Auflage. 304 S. Preis 2,00 M., geb. 2,50 M. Verlag von J. S. B. Dietz Nachf., Stuttgart.

Prof. Kamp. Soll ich Milch trinken? Wann und wo? Wie und warum? 16 S. Preis 10 Pf. Verlag von L. Schwann, Düsseldorf.

erschreckend niederen Summen entlohnt werden. Haarsträubende Details wurden bekannt, die sehr danach angetan waren, das öffentliche Gewissen aufzurütteln, und man durfte erwarten, daß zum Schutze der Heimarbeiter etwas getrieben werde. Es geschah aber nichts, das öffentliche Gewissen blieb robust und ruhig und alles schlief wieder ein.

Nun aber weckt eine vom Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium im Vorjahre eingeleitete und jetzt zum Teile durchgeführte Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich das größte Interesse. Auf Grund von Fragebogen, die man an alle in Betracht kommenden Schulen ausgeschiedt, soll ein möglichst genaues Bild der Verwendung von Kindern zu Arbeiten jeder Art gewonnen werden, die festzustellen, welchen Einfluß die Arbeit auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Kinder ausübt. Diese Erhebungen haben, wie in der Darstellung der Ergebnisse einleitend bemerkt wird, den Zweck, das „erforderliche Tatsachenmaterial für die bestehende Regelung der Kinderarbeit zu beschaffen.“

Nach den bisherigen Berichten über die Erhebungen sind Kinder mit wenigen Ausnahmen in allen Formen der Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete tätig. In der Urproduktion, auf fast allen Gebieten der Industrie, bei schwerer landwirtschaftlicher Arbeit, in Gast- und Schankgewerben, bei allen häuslichen Verrichtungen und bei der Gruppe „sonstige Beschäftigung“, die eine Reihe mühevoller Leistungen für die Kinder bedeutet.

In Oesterreich fand man von 18 230 Schulkindern, die in die Erhebung einbezogen wurden, 6168 Kinder, d. i. 33,8 Proz., in Arbeit stehend. In Salzburg arbeiten von 3318 Schulkindern 1106, was den gleichen Prozentsatz mit Oesterreich, d. i. 33,8 Proz., ergibt. Von 40 743 Schulkindern in Niederösterreich arbeiten 11 266 Kinder, das sind 27,7 Proz. In Tirol arbeiten von 13 582 Schulkindern 5075, d. i. 37 Proz. Böhmen mit 107 056 in die Erhebung einbezogenen Schulkindern weist 32 631 arbeitende Kinder auf, d. i. 30,5 Proz., in Krain arbeiten von 10 255 Schulkindern 4922, d. i. 48 Proz.; den höchsten bisher gefundenen Prozentsatz arbeitender Kinder bot Schlesien, wo von 11 455 Schulkindern 6058, d. i. 52 Proz., zur Arbeit herangezogen werden. Der Prozentsatz der arbeitenden Kinder ist in den Landgemeinden größer als in den Städten, was darauf zurückzuführen ist, daß so viele Kinder in der Landwirtschaft Verwendung finden. Im Haushalte, in der Landwirtschaft und in der Industrie, einschließlich der Heimarbeit, werden Kinder schon in vorschulpflichtigem Alter, d. i. mit dem vierten Lebensjahr oder noch früher, zur Arbeit angehalten. Ihre Verwendung zur Arbeit steigert sich in den Altersgruppen von 6—8, 9—10, 11—12 und 13—14 Jahren in allen Ländern; in Schlesien arbeiten 33,4 Proz. der Kinder in der Altersgruppe von 6—8 Jahren. In Krain wurde festgestellt, daß vierjährige Kinder durch mehrere Stunden im Tage bei Spizenklöppeln beschäftigt sind. Eine Schulleitung desselben Landes teilt mit, daß Kinder bei landwirtschaftlichen Arbeiten oft schon um 3 Uhr früh oder noch früher aufstehen, um zu mähen, um 8 Uhr in die Schule kommen, nach Schluß mit dem Wenden des Heues beschäftigt werden und erst zwischen 10 und 11 Uhr nachts ins Bett kommen.

In vielen Gebieten herrscht allgemeine Schulbesuchserleichterung. Die ländlichen Dienstgeber erstreben die sechsjährige und halbtägige Schule, „da-

mit sie billige Dienstboten bekommen“. Die Folgen der Ueberlastung der Kinder äußern sich in physischem und geistigem Rückstand; sie machen den Eindruck müder, überarbeiteter Geschöpfe. Die Kräfte der Kinder — heißt es im Berichte —, durch Unterernährung ohnehin geschwächt, werden statt zum Aufbau des Körpers, zu überanstrengender Arbeit verbraucht und es tritt vorzeitige Invalidität ein. In Oberösterreich sind während der Hauptferien bei den landwirtschaftlichen Arbeiten 96,3 Prozent der gesamten Schulkinder tätig. Sehr häufig werden Kinder zu Treiberdiensten bei Jagden verwendet, zum Wildwachen und zum Nehren der Fürchsteige.

An Sonn- und Feiertagen arbeiten in Niederösterreich im Durchschnitt 38,1 Proz. sämtlicher Kinder (4288 von 11 266). Ueber diesen Durchschnitt gehen das Gast- und Schankgewerbe, in welchem 74,2 Proz. bis 83,9 Proz. Kinder an Sonn- und Feiertagen arbeiten. In bestimmten Arbeitsarten, wie in der Industrie, im Handel und Gewerbe, arbeiten Kinder ohne Unterlaß während des ganzen Jahres, also durch 52 Wochen, wie die Erwachsenen.

Im Winterhalbjahr arbeitet in Niederösterreich zur Zeit des normalen Unterrichts nahezu die Hälfte der Kinder mehr als 2 Stunden; 30 Proz. arbeiten mehr als 3 Stunden täglich, auch 4 und 6 Stunden und über 6 Stunden täglich. Neben dem normalen Schulunterricht arbeiten 481 Kinder, d. i. 5,1 Proz. Im Sommerhalbjahr ist in Niederösterreich die Arbeitsdauer im großen und ganzen eine bedeutend längere. 40 Proz. arbeiten über 3, 4 und 5 Stunden. Ueber 6 Stunden arbeiten Kinder im Winter in den Gruppen „Landwirtschaft“, „Haushalt und Landwirtschaft“, ferner in „sonstigen Beschäftigungen“. Bei Kindern, die „Schulbesuchserleichterungen“ genießen, kommen im Winter bei 41,8 Proz., im Sommer bei 72,1 Proz. der Kinder Arbeitszeiten über 6 Stunden vor. Mehr als acht Stunden arbeiten während der Schulbesuchserleichterung 25,8 Proz. Kinder während des Winters und 51,9 Proz. im Sommer. Selbst Arbeiten über 10 Stunden waren bei 354 Kindern, d. i. 22,4 Proz., im Sommer festzustellen. Dieselben Erscheinungen waren in der Industrie zu beobachten. Bei der Bearbeitung des Erhebungsmaterials für Niederösterreich mußte es auffallen, daß die Altersgruppe der 13- und 14jährigen Kinder im Verhältnis zu den jüngeren arbeitenden Kindern schwach besetzt war. Das fand nur darin eine Erklärung, daß 13- und 14jährige Kinder ganzjährige Schulbesuchserleichterungen genießen. Diese Einrichtung gewinnt an sozialer Bedeutung, wenn man erfährt, daß Schulbesuchserleichterungen vornehmlich in Gegenden angestrebt und erteilt werden, wo Armut und die wirtschaftlichen Verhältnisse die Bevölkerung zwingen, die Kinder so früh als möglich verdienen zu lassen.

Die Gesamtzahl der durch die Erhebung in Niederösterreich erfaßten zur Nachtzeit arbeitenden Kinder beträgt 1873. Am verbreitetsten ist die Nacharbeit im Gast- und Schankgewerbe, in welchem 41,3 Proz. Kinder zur Nachtzeit beschäftigt sind. Durchschnittlich arbeiten im Winterhalbjahr — sei es Früh- oder Abendarbeit — 62,2 Proz. der Kinder, im Sommerhalbjahre steigt dieser Prozentsatz in einigen Beschäftigungsarten auf 100 Proz., bei der Hälfte der Kinder trifft die Morgen- und Abendarbeit zusammen, namentlich in der Landwirtschaft.

Ueber die Gesamtbelastung der Kinder durch Schul- und Arbeitsstunden wird berichtet, daß in

In Oesterreich kommt man über Erhebungen und Nachforschungen nach dem Elend der arbeitenden Kinder gar nicht erst zu seiner Beseitigung. Schon im Jahre 1906 versprach der damalige Handelsminister Dr. Forstner anlässlich einer bezüglichen Interpellation im Abgeordnetenhaus, daß man der legislativen Regelung der Kinderarbeit näherzutreten und zu einer raschen, befriedigenden Lösung des sozialpolitisch so bedeutenden Problems schreiten werde. Und anlässlich der Eröffnung des ersten österreichischen Kinderschuttkongresses am 16. Mai 1907 hielt der damalige Justizminister Dr. Klein eine groß angelegte Rede, in der er die gesetzlichen Maßnahmen zum Kinderschutz in Oesterreich in idealer Weise ankündigte. „Es gibt für den Staat und sein Volk keine höheren Lebenswerte, als seine Jugend — sagte der Minister — und deshalb dürfen wir die Jugend nicht sinken, sich nicht verlieren lassen, der Kinderschutz gehört zum Pflichtkreis der modernen öffentlichen Verwaltung“ und was der schönen Zusagen mehr waren. Geschehen ist indessen zum Schutze der auf allen Arbeitsgebieten ausgebeuteten Kinder nichts. Nach der mühevollen Arbeit der Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich wird es an dem nötigen „Tatsachenmaterial“ gewiß nicht fehlen. Hoffentlich gelingt es den „maßgebenden Faktoren“, auch bald die Basis zu finden, auf der sich eine Regelung der Kinderarbeit mit Erfolg wird in Angriff nehmen lassen. Mit gutem Willen und etwas Mut vor den Unternehmern läßt sich viel Gutes schaffen. Betty Brod.

Arbeiterbewegung.

Passiver Widerstand in Tarifgewerben.

In Nr. 10 der „Sozialen Praxis“ vom 9. Dezember 1909 hat Herr Dr. Georg Sydow über obiges Thema geschrieben und behauptet, daß der Organisationsvorstand des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands bei passivem Widerstand, der von seiten verschiedener Gruppen der Hilfsarbeiter versucht wurde, diesen nicht mit allen Mitteln unterdrückt habe, sondern ihn stillschweigend duldet.

Diese Behauptung müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen, denn da Herr Dr. Sydow von einem Fall spricht (es ist ja auch der erste), so kann nur vom Fall Mose die Rede sein, der aber nicht von verschiedenen Gruppen, sondern von einer Gruppe, und zwar der Falzerabteilung, versucht wurde. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Während in allen Berliner Zeitungsbetrieben die Nachtschichten eine achtsündige Arbeitszeit haben, hat die Nachtschicht der Falzer bei Mose eine 9½-sündige Arbeitszeit, die allerdings durch Sondervertrag für diese Abteilung im Einverständnis mit der Ortsverwaltung vereinbart ist. Diese längere Arbeitszeit war die Veranlassung, daß diese Abteilung einen Ausgleich anstrebte und versuchte, die rapide Verteuerung aller Verbrauchs- und Lebensmittel durch eine Teuerungszulage auszugleichen. Dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, und als festgestellt wurde, daß daraufhin der passive Widerstand einsetzte und die Fertigstellung der Zeitung sich um zwei Stunden verzögerte, wurde am 2. November 1909 eine beschleunigte Schiedsgerichts-sitzung einberufen, die einstimmig den festgestellten passiven Widerstand als Tarifbruch erklärte.

Die Vertrauensleute der Abteilung wurden vom Schiedsgericht aufgefordert, den Mit-

gliedern das Urteil zu unterbreiten und den passiven Widerstand einzustellen.

Diesem Beschluß wurde nicht voll Rechnung getragen, und am 3. November fand eine Konferenz statt, die nunmehr an die Organisationsleitung den Antrag stellte, für Einstellung des passiven Widerstands zu sorgen, was auch zugesagt und erfüllt wurde. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen und unterzeichnet:

„Im Anschluß an die Entscheidung des Tariffchiedsgerichts der Hilfsarbeiter vom 2. November 1909 hat über die Angelegenheit und insbesondere darüber, daß die Falzer, trotz dieses Schiedspruches, den passiven Widerstand fortgesetzt haben, eine Aussprache stattgefunden, an welcher teilgenommen haben: Herr Dr. Breithaupt, Herr A. Moritz, Herr E. Fueter, Frau Paula Ebiede, Herr Hartog, Herr Dr. Cohn, Herr Levin, Herr Hesse.

Die Vertreter der Firma Rudolf Mose erklären schließlich, daß sie nur unter der Bedingung von der sofortigen Entlassung des gesamten in Frage kommenden Falzerpersonals absehen wollen, wenn ihnen seitens der Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation bindend erklärt würde, daß, im Falle die Falzer nicht endgültig und dauernd von dem jetzt geübten passiven Widerstand Abstand nehmen würden und infolgedessen die Firma doch noch zu Entlassungen gezwungen sein würde, die Organisation der Hilfsarbeiter der Firma hinreichendes Personal zur Verfügung stellen würde.

Die anwesenden drei Vertreter der Organisation der Hilfsarbeiter sichern der Firma ausdrücklich die Beschaffung eines Ersatzpersonals für diesen Fall zu.“

Diese Erklärung wurde von den Organisationsvertretern unterzeichnet.

Der Gauvorsitzende A. Moritz hatte eine Zusammenkunft mit der Falzerabteilung und auf seine Einwirkung hin unterließ der passive Widerstand.

Wie nach solchen Erklärungen noch von stillschweigender Duldung geredet werden kann, wird Herr Dr. Sydow ja nachweisen müssen, denn früher als geschehen, konnte die Organisation nicht eingreifen, und als sie es tat, wurde den Anordnungen sofort Folge geleistet.

Wenn Herr Dr. Sydow sagt, daß die Hilfsarbeiterorganisation noch eine verhältnismäßig junge sei, die noch nicht über genügend Geschlossenheit und Disziplin verfügt, so hat die Ansicht des Herrn Dr. Sydow eine Wandlung durchgemacht; denn in Nr. 30 der „Sozialen Praxis“ vom 25. April 1907 schreibt Herr Dr. Sydow ebenfalls über den Hilfsarbeitertarif und sagt an einer Stelle wörtlich:

„Während durch den Buchdrucker tarif für die gelernten Arbeiter bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen waren und hinsichtlich dieser mit bestimmten Produktionsfaktoren für festgesetzte Zeitbauer zu rechnen war, stellen die Hilfsarbeiter, die durch tarifliche Abmachungen nicht gebunden waren, immer steigende Lohnforderungen, die sie mit Drohung der Arbeitseinstellung meist durchsetzen, weil sie die Arbeitsvermittlung in der Hand hatten, und die zwar junge, aber straffe Organisation die strikte Durchführung des Beschlusses einer Arbeitsniederlegung gewährleisten.“

Damals waren wir die junge, aber straffe Organisation, heute aber, wo wir zu wiederholten Malen bewiesen haben, daß wir mit aller Energie den auf Treu und Glauben abgeschlossenen Tarifvertrag hochhalten und unsere Erklärungen nicht nur schöne Worte waren, sondern durch energisches Handeln der Beweis erbracht wurde, — heute soll die junge Organisation über nicht genügend Geschlossenheit und Disziplin verfügen!

Wir wünschten nur, daß die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Prinzipalsorganisation) soviel Disziplin besitzen wie die Mitglieder des jungen Hilfsarbeiterverbandes, denn dann wäre es nicht nötig, über fortgesetzte Übertretungen

Niederösterreich ein Viertel der Kinder über 40 bis 50 Schul- und Arbeitsstunden, 12,7 Proz., das sind 1200 Kinder, 50 bis 60 Schul- und Arbeitsstunden und 892 Kinder, das sind 9,4 Proz., 60 bis 90 Schul- und Arbeitsstunden in der Woche haben. Wieviel von dieser Zeit auf die Arbeit entfällt, zeigt die Tatsache, daß — wie es im Berichte heißt — im Winterhalbjahre ein fünf Stunden pro Woche nicht übersteigendes Unterrichtsausmaß die Regel bildet (76,9 Proz.); nur 14,2 Proz. der Kinder genießen Unterricht durch mehr als 5 bis 10 Stunden in der Woche; weitere 8,9 Proz. der Kinder sind vom Unterrichte gänzlich befreit. Im Sommerhalbjahre dagegen besteht, soweit eine Schulbesucherleichterung besteht, fast allgemein vollständige Befreiung vom Unterrichte; volle 95,3 Proz. der Kinder genießen keinen Unterricht. So schafft die Schulbesucherleichterung mit dem teilweisen oder ganzen Wegfall der Unterrichtsstunden die Möglichkeit, die Kinder aufs äußerste mit Arbeit zu belasten.

Was den Einfluß der Arbeit auf den gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Zustand der Kinder betrifft, so haben sich sowohl Schulleitungen wie Lehrer, die als Erhebungsorgane fungierten, und Ärzte sehr ungünstig geäußert. Mit wenigen Ausnahmen, wo häusliche oder leichte landwirtschaftliche Arbeiten günstig beurteilt werden, weil sie die Kinder entweder vor Müßiggang bewahren, oder wo die Arbeit Bewegung im Freien schafft und unter der Einwirkung der frischen Luft sich vollzieht, wird die Arbeit der Kinder als schädigend in jeder Beziehung hingestellt. Da nicht ideale Momente die Beweggründe sind, die Kinder zur Arbeit heranziehen, sondern fast ausnahmslos der Umstand, ihre Arbeitskraft so billig und so früh als möglich auszunützen, sind andere Folgen als die, die im Berichte angegeben worden, gar nicht zu erwarten. Namentlich in der Industrie, im Gast- und Schankgewerbe und bei der Landwirtschaft wird sehr schwer auf das physische, seelische und sittliche Konto der Kinder gebucht. Daß es sich um Kinder der ärmeren und ärmsten Bevölkerung dabei handelt, muß nicht erst besonders hervorgehoben werden.

Nach Äußerungen von Ärzten, deren Gutachten man bei den Erhebungsarbeiten eingeholt, bleiben alle diese Kinder, denen man Arbeiten aufbürdet, die ihre Kräfte übersteigen, in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zurück. Kinder, die vor dem Eintritt in die Arbeit geistig und körperlich rege waren, fangen bald an zu kränkeln und siechen dahin. Ganz besonders schädlich schildern die Ärzte die Industriearbeit, bei der „fast alle Kinder bleich und blutarm sind, an Nasenbluten, Kopfschmerzen und Appetitlosigkeit und allzu häufig an erregten Nerven leiden“. Aber auch in der Landwirtschaft werden Kinder furchtbar überlastet; sie entbehren wegen des Frühaufstehens den im kindlichen Alter so notwendigen Schlaf und kommen nie zur Ruhe. Viele von ihnen werden frühzeitig zu Krüppeln, weil man sie zur Bedienung von landwirtschaftlichen Maschinen verwendet, wo sie sich oft schwere Verletzungen zuziehen. Das wird ausnahmslos von den Lehrern bestätigt und beklagt, denn die Folgen der Ueberanstrengung der Kinder rächen sich ganz gewaltig. Sie kommen müde und abgeheft in die Schule, vermögen dem Unterrichte weder zu folgen, noch Interesse abzugewinnen und schlafen in der Schule ein. In sittlicher Beziehung sind besonders die in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe tätigen Kinder gefährdet, weil sie mit fremden Erwachsenen arbeiten, oft auch wohnen und so

Zeugen von Gesprächen und Handlungen werden, die ihrem Alter fernbleiben müßten.

Ueber die Entlohnung der Kinder liegen noch keine abgeschlossenen Daten vor. Aus den bisherigen Ergebnissen geht hervor, daß zumeist Kinder, die bei Fremden arbeiten, in Naturalien entlohnt werden. Eine Ausnahme hiervon bildet die Industrie, in der Kinder als Heimarbeiter im Elternhause beschäftigt und vom Unternehmer mit Geld entlohnt sind. In der Landwirtschaft findet die Entlohnung in Form von Geld oder Naturallohn oder in beiden Formen statt. Der Geldlohn neben Verabreichung von Kost schwankt zwischen 70 und 20 Heller im Tag. Gutsherrschaften geben keine Kost; sie zahlen den Kindern 60 Heller bis zu einer Krone im Tag. Als „Treiber“ bei den Jagden der „Herrschaften“, wo diese das Vergnügen und die Kinder oft bei großer Kälte und Schnee die Arbeit haben, bekommen die Kinder 60 Heller bis zwei Kronen im Tage, für das Wildtragen werden sie mit 20 bis 40 Heller im Tage entlohnt.

In der Industrie werden Kinder in Torfgruben, Ziegeleien, beim Steineklappen und Schotter schlagen mit 60 Heller bis 1 Krone täglich entlohnt. In Glasfabriken mit 80 Heller bis 1 Krone 40 Heller. In Webereien arbeiten Schulkinder während der Ferien als Spuler, Schweifer oder Stuhlgehilfen bei 2—4 Kronen Wochenlohn. Beim Handschuhnähen verdienen Kinder 2 Kronen Wochenlohn. Beim Flechten von Rohrmatten 30—40 Heller im Tag. In der Textilindustrie verdienen Kinder 2—4 Heller pro Stunde. Kleinere Kinder erzielen Wochenverdienste von 8—48 Heller. Bei 2—7½stündiger Arbeitszeit verdienen größere Kinder 8—40 Heller. Ganz kleine Kinder verdienen beim Umwenden von Handschuhen 2 Heller pro Stunde. Beim Spitzenhäkeln und Maschinenstricken verdienen Kinder bei drei- bis vierstündiger Arbeit 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller in der Woche. Ganze Familien, aus 4 bis 5 Köpfen bestehend, verdienen beim Verfertigen von Zwirnkнопfen 5 bis 6 Kronen die Woche. Ähnliche und noch schlechtere Löhne erhalten die Kinder der Gruppe „sonstige Beschäftigungen“, wie beim Aufheben von Bällen auf den Tennisplätzen usw.

Noch fehlen die Daten über die Entlohnung der Kinderarbeit in den Industriezentren der Monarchie. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, was ja kaum zu erwarten ist, sich dort seit den letzten Erhebungen über die Heimarbeit im Jahre 1897 nicht gebessert haben, dann wird man ein anschauliches Bild von der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung und ihrer Kinder gewinnen, ähnliche Zustände oder noch schlimmere finden als damals. Die Unternehmer aller Schattierungen haben inzwischen auf eine so billige Quelle des Profits, wie die Kinderarbeit sie darstellt, gewiß nicht verzichtet, und ihr Appetit dürfte mit dem Essen gewachsen sein. Ist es doch so charakteristisch für die Umstände, daß uneheliche Kinder, oder solche, die verwaisst oder auch nur mutterlos sind, in fast allen bisher erhobenen Arbeitsgebieten der Art und dem Lande nach — mit Ausnahme von Tirol — in doppelt so großer Zahl zu arbeiten und zu schweren Arbeiten herangezogen werden. Welche Tragödien sich im Leben solcher Kinder abspielen, das entzieht sich der öffentlichen Kontrolle. Daß man Kinder zu Geldzwecken überhaupt ausbeutet, ihnen im zarten Alter die Freiheit und Freude des Kindesalters raubt, das ist ein Verbrechen, dessen sich eine Gesellschaftsordnung, in der das möglich ist, schuldig macht.

Weiter ereifert sich Woldt darüber, daß ich zur Untersuchung der Teilerscheinung der schwankenden wöchentlichen Lohnempfänge der Arbeiter eine beschränkte Anzahl von typischen schlechten, mittleren und guten Arbeitern durch sämtliche 52 Wochen des Jahres hindurch verfolgt habe. Er mißtraut meiner Auswahl. Das hier zu untersuchende Problem würde durch jede Durchschnittsberechnung nur verwischt worden sein. Eine Auswahl mußte also getroffen werden. Normalere geartete Menschen als Herr Woldt, die nicht so ausschließlich vom Mißtrauen beherrscht sind, mußten auch, ohne daß man es ihnen ausdrücklich zu sagen brauchte, finden, daß ich bei meiner Auswahl schon durch den Umstand beschränkt war, daß ich dieselben Arbeiter durch vier Jahre hindurch verfolgte (sie mußten also sämtlich mindestens vier Jahre ununterbrochen im Betrieb tätig gewesen sein) und daß auf diesem Wege alle Willkürlichkeiten ausgeschlossen werden mußten. Doch ich stelle damit wohl schon zu große Ansprüche an das kritische Fassungsvermögen meines Rezensenten, der nach seiner eigenen Angabe auch mit der vollständigen berufsgenossenschaftlichen Lohnliste eines ganzen Betriebes nichts anzufangen weiß. Das wird mir außer Herrn Woldt doch wohl sonst kein verständiger Mensch zur Schuld anrechnen.

Damit bin ich bei den gestohlenen silbernen Vöfeln angelangt. Es soll ein ganz besonderes Verbrechen sein, daß ich einen Teil meines Manuskriptes der Firma Siemens u. Halste vorgelegt habe. Ich gebe zu, das würde zutreffen, wenn ich von dieser Tatsache keine Erwähnung getan hätte. Woldt hat mir selber das Gegenteil bezeugt. Aber er hat meinerseits wider besseres Wissen alle in schärfster Weise dem Standpunkt der Arbeiter gerecht werdenden Stellen meines Buches, von denen ich hier nur einige Proben angeführt habe, verschwiegen. Deshalb fällt der Vorwurf der Tendenzwissenschaft auf ihn als der der Tendenzkritik zurück.

Daß es schwer ist, einen großen Arbeitskampf, wie den des Jahres 1905 in der Berliner elektrischen Industrie, objektiv zu beurteilen, will ich ohne weiteres zugeben. Man kann über solche Fragen immer verschiedene Ansichten haben, zu einem wissenschaftlich beweisbaren Urteil wird man wohl kaum je gelangen können, wie in jedem solchen erregten Kampfe, wo es sich um Meinungen handelt. Das berechtigt aber doch meinen Kritiker nicht, meine nach seiner Ansicht irrige Ansicht auf unlautere Tendenzen zurückzuführen, zumal, wie ich ausführlich nachgewiesen habe, solche Tendenzen in meinem Buch nicht vorhanden sind und nur hineininterpretiert werden können, wenn man die ganze Hälfte meines Buches, in der ich nach dem Vorwort meine Anschauungen zum Ausdruck bringe, geistlich totschweigend. Ich bin allerdings der Ansicht, daß man wissenschaftliche Streitfragen zum Vorteil beider Teile in anständiger Weise austragen kann, als dies Herr Woldt getan hat. Es ist nicht nötig, den Gegner gleich moralisch vernichten zu wollen und ihn der Gefinnungslumperei und des Strebertums zu bezichtigen, zumal Herr Woldt wissen muß, daß mir Strebertum im Sinne eines Ehrenberg-Schülers (wofür ich obendrein viel zu alt bin) durchaus fern liegt. Ich meinerseits finde es ebenso merkwürdig, wie sich Herr Woldt darüber wundert, daß ich Bücher schreibe, daß Herr Woldt bei seiner absoluten Unfähigkeit, den Inhalt eines Buches und seine Tendenz wahrheitsgetreu und ohne Voreingenommenheit wiederzugeben, sich an die Kritik wissenschaftlicher Bücher waagt. Schon dazu gehört doch etwas mehr,

als worüber Herr Woldt verfügt. Seine groben Schimpfereien („totale Unfähigkeit“ und „erbärmliches Nachwort“) vermögen den kritischen Leser seiner Kritik und meines Buches nicht darüber hinwegzutäuschen. Erleichtert wird die Arbeit dadurch nicht, daß der Metallarbeiterverband sein unfehlbares Wissen für sich behält und anständige Briefe nicht einmal beantwortet.

Schöneberg, den 16. Dezember 1909.

Dr. G. L. Heiß.

Zur Entgegnung.

In seiner „Erwiderung“ hat Herr Dr. Clemens Heiß zunächst die beiden wichtigsten Vorwürfe die ich ihm machte, nicht ableugnen können.

Ich habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er 200 Druckseiten seines Buches, d. i. etwas mehr als die Hälfte seiner ganzen Arbeit, einer Unternehmerdirektion vor der Drucklegung zur „Durchsicht“ unterbreitet hat. Darauf weiß Herr Dr. Heiß weiter nichts zu erwidern, als daß er in seinem Buch selbst davon Mitteilung gemacht hat. Soll das eine Widerlegung sein?

Nun ist mir wohlbekannt, daß die Unternehmer häufig die Bedingungen stellen, bei der Durchführung derartiger Monographien vorher den Wortlaut der Arbeit einzusehen. Aus Gründen der Sicherheit der Betriebsgeheimnisse soll diese Maßregel gerechtfertigt erscheinen. Ich bin nun der Ansicht, daß ein unabhängiger Forscher sich überhaupt nicht auf solche Bedingungen einlassen darf. Entweder gestatten die Unternehmer für wissenschaftliche Forscherzwecke die Einsicht in ihre Betriebe oder sie lassen es überhaupt bleiben. Dann werden eben ein paar Bücher weniger geschrieben. Die Art, wie Dr. Heiß sich diesen Bedingungen gefügt hat, habe ich als Ehrenberg-System bezeichnet.

Dafür kann ich aus Ehrenbergs Schriften selbst den Beweis bringen. Um nur ein Zitat aus dem Thünenarchiv herauszugreifen, so begründet dort Ehrenberg im Heft 5, 2. Jahrg., S. 699, seinen Standpunkt über die Frage, welches Interesse die Wissenschaft an dem in den Betriebsarchiven gesammelten Material hat. Er sagt: „Immerhin müssen die Ergebnisse einer solchen wissenschaftlichen Arbeit, wie es an dieser Stelle bereits mit Entschiedenheit ausgesprochen ist, vor der Veröffentlichung den Leitern der betr. Betriebe zur Durchsicht übermittelt werden.“

Was die Ehrenberg-Schule bei der Verwaltung von Material aus den Betriebsarchiven zur Bedingung stellt, das fordert sie natürlich auch von dem Forscher, der in eine Untersuchung über rein fabrikorganisatorische Fragen eintritt. Wenn ich also ausgeführt habe, daß Herr Dr. Heiß durch sein Verhalten sich dem Verdacht ausgesetzt hat, ein Anhänger der Ehrenbergschule zu sein, so nehme ich davon kein Wort zurück.

Ich habe ferner Herrn Dr. Heiß den Vorwurf gemacht, daß er eine Reklameschrift über die elektrische Industrie zur Grundlage seiner Studie über diesen Abschnitt gemacht hat. Der Herr Verfasser hat diesen Vorwurf in seiner „Erwiderung“ überhaupt nicht beachtet. Darauf muß ich deshalb noch näher eingehen. Durch die Fußnote auf S. 114 seinerzeit aufmerksam geworden, habe ich zwischen dem Heißschen Buch und der Schrift von Dominik Vergleiche angestellt. Ich wollte untersuchen, welchen Einfluß die Reklameschrift der Firma Siemens u. Halste auf die „Forschungen“ des Herrn Dr. Heiß über die elektrische Industrie gehabt haben. Diese vergleichende Untersuchung hat mir ein paar lustige Stunden be-

der Prinzipalsvereinigungen vieler Orte gegen die „Allgemeinen Bestimmungen“, die unser Grundgesetz im Tarifleben bilden, Klage zu führen.

Unser bald erscheinender Bericht über die Sitzung der genannten Kommission, die am 11. Dezember in Leipzig stattfand, wird das ja auch deutlich zeigen.

Herr Dr. Sydow war schon in der Lage, in Nr. 11 der „Sozialen Praxis“ vom 16. Dezember 1909 den Beschluß der genannten Kommissionsitzung wörtlich zu bringen. Als Mitglied der genannten Kommission hätte auch Herr Dr. Sydow unbedingt die Pflicht gehabt, die Geschäftsordnung dieser Kommission zu beachten, die da besagt, daß die gefaßten Beschlüsse innerhalb 14 Tagen in der „Zeitschrift“ und in der „Solidarität“ veröffentlicht werden.

Die „Soziale Praxis“ ist kein Organisationsblatt. Doch erwarten wir, wenn die gemeinsam gefaßten Beschlüsse in beiden Fachzeitschriften erschienen sind, auch die „Soziale Praxis“ davon Kenntnis erhält, und aus der zu erwartenden Begründung dieser Beschlüsse durch Herrn Dr. Sydow wird zweifellos der Beweis erbracht werden, daß viel öfter als wir die in Tariffragen geschulten Prinzipale sich gröbliche Verletzungen des Tarifes und auch Tarifbrüche zuschulden kommen lassen.

Wir haben den ehrlichen Willen, den geschlossenen Tarif auszubauen, vermiffen aber prinzipalseitig in vielen Fällen jedes Entgegenkommen, und überall da, wo wir den Tarif haben könnten, wir ihn mit wenig Ausnahmen nur durch energische Bewegungen, Kündigungen oder Arbeitsniederlegungen durchsetzen.

Durch diese kurze Darstellung unseres Verhaltens beim ersten erfolgten passiven Widerstand, der sofort eingestellt wurde, als die Organisation die Nichterfüllung des Schiedsgerichtsurteils erfuhr und die Einstellung des passiven Widerstands forderte, ist wohl erwiesen, daß die 20 Jahre Organisationsarbeit, die in Berlin hinter uns liegen, nicht nur unseren Mitgliedern reiche Erfolge brachten, sondern auch eine Geschlossenheit, Opferwilligkeit und Disziplin zeitigten, auf die wir stolz sein können. Paula Thiede, Vorsitzende.

Aus Unternehmerkreisen.

Tendenzkritisches.

(Eine Erwiderung auf den Aufsatz „Tendenzwissenschaftliches“ in Nr. 50 des „Correspondenzblattes“.)

Daß bei meiner an den Anfang der Woldtschen Kritik gestellten totalen Unfähigkeit als Endergebnis sich ein erbärmliches Nachwort herausstellt, darüber wird sich wohl kaum jemand wundern. Wer über die Arbeiter berührende Angelegenheiten schreiben will, der muß, um derartigen Kritikern zu gefallen, ausschließlich die Lichtseiten der Arbeiter hervorheben und unterstreichen und darf ihre Schattenseiten einfach nicht sehen. Sonst wird eine an die Kezgergerichte erinnernde Untersuchung seiner Gesinnung angestellt, ausgehend von dem Grundgedanken, daß alles, was von den Dogmen der alleinseligmachenden sozialdemokratischen Kirche abweicht, nur durch Dummheit oder Bosheit oder besser noch durch eine schöne Verbindung dieser beiden Eigenschaften zu erklären ist.

Alles, was nicht in diesen Rahmen paßt, wird beiseite geschoben, wie z. B. meine sämtlichen Aus-

führungen über die Arbeitszeit und die Affordarbeit. Ich habe da z. B. S. 407 wörtlich ausgeführt: „Das Affordlohnssystem hat die Tendenz in sich, die durch seine Anwendung erzielte größere Geschicklichkeit der Arbeiter und die durch die höhere technische Intelligenz der Arbeiter erzielten Vorteile in der Arbeitsmethode mit Hilfe der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt dem Unternehmer ohne Entgelt zuzuführen. Dies führt aber dazu, daß die Arbeitsgelegenheit unregelmäßiger wird, daß sich die Arbeitslosigkeit häuft und periodisch wiederholt.“ Ich führe dann weiter aus, daß der Arbeiter von rein kaufmännischen Gesichtspunkten aus für sich verlangen kann, „daß er in den guten Zeiten für das Risiko, häufig arbeitslos zu werden, entschädigt wird“. Bezüglich der Ueberstunden führe ich aus, daß sie für den Unternehmer unrentabel sind, daß sie Pferde, die einen Marktpreis haben und die Bilanzkosten des Hauptbuchs verunfallen können, nicht außerlegt zu werden pflegen, weil man hier berechnet, in welcher Zeit die Pferde am meisten leisten und am wenigsten verbraucht werden (S. 410). Ich führe dann weiter aus, daß die Arbeiter nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine dauernde Verbesserung ihrer Lage zu erringen vermögen. „Es ist“, heißt es in meinem angeblich tendenziös die Unternehmerinteressen verfechtenden Buch auf Seite 417 ff. wörtlich, „eine längst allgemein als solche bekannte Unwahrheit, um nicht zu sagen dreiste Lüge, die einer Widerlegung nicht mehr wert ist, daß dem Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit Anlaß zu vermehrten unnützen Ausgaben für Alkohol und Vergnügungen geben würde. Die Arbeitszeit muß nur so bemessen sein, daß auch ein normaler Durchschnittsmensch mit der verbleibenden freien Zeit etwas Vernünftiges anfangen kann, so wird er sie ganz sicher auch vernünftig anwenden.“ Und S. 419 heißt es: „Der Kaufmann wird sich niemals, wenn sie ihm nicht durch die Macht der Tatsache eingebläut wird, zu der Erkenntnis durchringen, daß es ein logischer Widerspruch ist, intensivere Arbeit von dem Arbeiter ohne gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen.“

Woldt belehrt mich in dankenswerter Weise darüber, zu welchem Resultat ich in Anwendung des Schemas von der Verdrängung der Klein- und Mittelbetriebe durch die Großbetriebe und der gelernten Arbeit in diesen durch die ungelernete Arbeit hätte kommen müssen. Ich bedaure, unbelehrbar zu sein, da ich die Tatsachen selbst einer noch so schönen Theorie zuliebe nicht vergewaltigen kann. Die tatsächliche Entwicklung ist nämlich die, daß bei dem gewaltigen Aufschwung der elektrischen Industrie und auch der Werkstätten für photographische Apparate diese heute mehr gelernte Feinmechaniker nötig haben als vor 20 Jahren, wenn auch das Verhältnis der gelernten zu den ungelerten Arbeitern in den Großbetrieben für erstere ungünstiger geworden ist und daß die konkurrenzfähig gebliebenen Mittelbetriebe in dieser Beziehung keine Veränderungen von wesentlicher Bedeutung erfahren haben. Selbst in den Großbetrieben sind neue Berufe für gelernte Arbeitskräfte entstanden, wie z. B. die Einrichter. Aber das gehört ja zu den Dingen, von denen Woldt, weil sie zu seiner kritischen Tendenz nicht passen, ebenjowenig Kenntnis zu nehmen braucht, wie von meinen eingehenden Ausführungen, daß und warum die Arbeitsteilung in den Mittelbetrieb nicht so stark eindringen und daher die Affordarbeit und die Lohn-drückerei für ihn nie die gleiche Bedeutung erlangen kann.

Da Herr Dr. Heiß auch auf die Bemerkungen antwortet, die in der Buchbesprechung seinen Ausführungen über den Kampf im Jahre 1905 gewidmet sind, möchten wir ganz kurz erklären, daß Herr Dr. Heiß wirklich keinen Anlaß hatte, sich über diese Bemerkungen zu ereifern, höchstens darüber hätte Herr Dr. Heiß sich beschweren können, daß ihm wegen seiner totalen Unkenntnis der Dinge nicht mildernde Umstände zugebilligt sind.

Wenn am Schluß Herr Dr. Heiß nun weiter schreibt: „Erleichtert wird die Arbeit dadurch nicht, daß der Metallarbeiterverband sein unfehlbares Wissen für sich behält und anständige Briefe nicht beantwortet“, so gestatten wir uns hierzu die Bemerkung, daß häufig Akademiker usw. zu uns kommen und schriftlich oder mündlich Auskunft wünschen. Diese Auskunft wird stets und gern gegeben. Auch gehört es zu unserer Gepflogenheit, anständige Briefe zu beantworten. Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Arbeiterversicherung.

Die Abschwächung der Unfallverhütung.

Das Maß der von den Betriebsunternehmern angewendeten Vorsicht in bezug auf die Verhütung von Betriebsunfällen ist in hohem Grade abhängig von dem Umfange der persönlichen Verantwortlichkeit und Haftung für solche Unfälle. Je geringer die Nachteile sind, welche die Arbeitgeber aus den Unfällen erleiden, um so weniger werden sie geneigt sein, „die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet“, um mit § 120a der Gewerbeordnung zu reden. Aus diesen Zusammenhängen heraus sind denn auch die Unternehmer stets bestrebt gewesen, ihre Haftbarkeit für die Betriebsunfälle nach Möglichkeit zu verringern. Sie waren deshalb schon Befürworter der Unfallversicherungsgesetze, durch welche ihre persönliche Verantwortlichkeit auf Grund des Haftpflicht- und anderer Gesetze in eine gemeinsame Haftbarkeit umgewandelt und die Entschädigung jener Unfälle, deren Folgen sich nicht länger als 13 Wochen bemerkbar machen, den Krankenkassen aufgelegt wurde, zu denen die Arbeiter selbst den größten Teil der Beiträge zu zahlen haben. Die hierdurch herbeigeführte Entlastung der Unternehmer ist eine ganz enorme, da die weitaus größte Zahl der Unfälle keine über den angegebenen Zeitpunkt hinaus andauernden Folgen zeitigt. Auf Betreiben der Unternehmer wurde in die Unfallversicherungsgesetze aber auch noch folgende Bestimmung aufgenommen: (vergl. § 135 G.-N.-B.-G.):

„Die nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und ihre Hinterbliebenen können, auch wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben, einen Anspruch auf Ersatz des infolge eines Unfalles erlittenen Schadens gegen Betriebsunternehmer usw. nur dann geltend machen, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch genommene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. In diesem Falle beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebührende Entschädigung diejenige übersteigt, auf welche sie nach diesem Gesetz Anspruch haben. Für das über einen solchen Anspruch er-

kenntende Gericht ist die Entscheidung bindend, welche in dem durch dieses Gesetz geordneten Verfahren über die Frage ergeht, ob ein Unfall vorliegt und in welchem Umfange Entschädigung zu gewähren ist.“

Diese Vorschrift bedeutet eine ganz erhebliche Schädigung der Verletzten, weil in jenen zahlreichen Unfällen, welche durch Fahrlässigkeit, und selbst ganz grobe, der Unternehmer entstanden sind, sich der Ersatz des Schadens immer nur auf die Leistungen der Unfallversicherung beschränkt. Und für die anderen „vorsätzlich“ herbeigeführten Unfälle ist die Haftpflicht der Unternehmer an das den Arbeitern ungünstige Verfahren der Berufsgenossenschaften gebunden.

Immerhin erhielt § 136 des G.-N.-B.-G. auch folgende Vorschrift:

„Diejenigen Betriebsunternehmer usw., gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß sie den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt haben, haften für alle Aufwendungen, welche infolge des Unfalles auf Grund dieses Gesetzes oder des Krankenversicherungsgesetzes von den Gemeinden, Armenverbänden, Krankenkassen und sonstigen Unterstützungskassen gemacht worden sind. Dieselben Personen haften der Berufsgenossenschaft für deren Aufwendungen auch ohne Feststellung durch strafgerichtliches Urteil.“

Die Aufnahme dieser Bestimmung hat ausgesprochenemmaßen den Zweck, die Unternehmer doch wenigstens etwas zur Erfüllung ihrer Pflicht hinsichtlich der Unfallverhütung anzuhalten. In einer Anzahl von Fällen sind denn auch Unternehmer zum Ersatz der gedachten Aufwendungen herangezogen worden. Das haben sie immer als eine „drückende Last“ empfunden, die sie schon wiederholt abzuschütteln versuchten.

Kürzlich ist ihnen das auch gelungen. Durch Zusammenwirken einer Anzahl Berufsgenossenschaften und Unternehmerorganisationen ist mit der außerhalb des Kartells der Haftpflichtversicherungsgesellschaften stehenden Mannheimer Gesellschaft ein Vertrag zustande gekommen, wonach diese Fälle der gedachten Ersatzforderungen übernimmt. Nun wird von den Berufsgenossenschaften dahin gewirkt, daß sich jeder Unternehmer gegen die erwähnten Ansprüche „rechtzeitig und gut“ versichert. Die Prämien seien niedrig, die Entschädigungspflicht der Gesellschaft gehe bis zur Höchstsumme von 200 000 Mk. Die Sächsische Textilberufsgenossenschaft hat (sehr bezeichnenderweise) die ihr angehörenden Unternehmer bereits darauf hingewiesen, daß sie von nun an in den Fällen, in denen die Unternehmer durch Fehlen vorgeschriebener Schutzvorrichtungen oder sonstige Unterlassungen ein größeres Verschulden an den Unfällen trifft, deren Haftbarkeit öfter geltend machen werde. Seither sei das nur sehr selten geschehen (!). Im vorigen Jahre habe sie aber aus derartigen vermeidbaren Betriebsunfällen eine Belastung von mehreren Tausend Mark erfahren. Das könne so nicht weitergehen. Den Unternehmern sei daher zu raten, eine Versicherung bei der Mannheimer Gesellschaft einzugehen.

Hier zeigt es sich wieder, wie zweckwidrig es ist, daß die Berufsgenossenschaften ausschließlich von den Unternehmern verwaltet werden und daß man ihnen noch obendrein die Unfallverhütung überlassen hat. Dadurch sind Leben und Gesundheit der Arbeiter der

weit. Ich bin nämlich zu dem Resultat gekommen, daß der gelehrte Herr Doktor die Reklameschrift im wesentlichen wiedergegeben hat. Das Buch von Dominik hat (allerdings mit Illustrationen) 200 Seiten. Die Disposition des Buches in seiner ganzen Gedankenordnung ist vollständig unverändert geblieben. Nur hin und wieder hat sich Herr Dr. Heiß die Mühe genommen, den Satzbau zu ändern und einiges hinzuzufügen. Einige Absätze sind ausgelassen worden, weil sie wahrscheinlich zu konstruktiv gehalten waren. Einige Zusätze sind eingeflochten worden, die anscheinend die Direktion bei der „Durchsicht“ angefügt hat. Jeder Leser, der beide Schriften zu Gesicht bekommt, ist imstande, sich selbst davon zu überzeugen. Von S. 119—167, also beinahe 50 Seiten, lesen wir in Heiß eine nur mäßig feierte Dominik-Darstellung. Auf diese Art ist es leicht, Bücher zu schreiben. Ergötzlich ist es, daß uns von dem ganzen Vokabelschatz, wie er zu einer solchen Reklameschrift gehört, die katalogartig die Vorzüge der Siemensfabrikate anpreist, in der Heiß-Darstellung fast nichts geschenkt wird. Wie wird der unbefangene Leser bei der Lektüre dieser 50 Seiten die „Forscheraarbeit“ des Herrn Dr. Heiß bewundern. Hat denn Herr Dr. Heiß die Arbeitsfälle, die er so anschaulich schildert, nicht selbst gesehen? Hätte er nicht wenigstens von eigener selbständiger Darstellung etwas mehr hinzugeben können?

Neben dieser lustigen Seite hat die Geschichte aber doch seine ernsthafte Bedeutung. Herr Heiß schreibt eine wissenschaftliche Untersuchung über Entlohnungsmethoden, über Arbeiter und Arbeiterbewegung. Man darf doch verlangen, daß ein Forscher, der an eine derartige Aufgabe herangeht, dafür eine gewisse Sachkenntnis von vornherein mitbringt. Damit steht und fällt die Durchführung seiner Arbeit. Er soll genügend Kenner sein, um mit kritischem Blick die inneren Vorgänge der Fabrikorganisation in sich aufzunehmen. Die Unternehmer geben ihn keine Zeit dazu, erst vorbereitende „Quellenstudien“ treiben zu können. Ist er nicht sicher in der Beurteilung der Dinge, dann wird er zum Spielball von allen möglichen Informationen, wie es bei Herrn Dr. Heiß geschehen ist.

Dann habe ich in Frage gestellt, ob die Methode, die Herr Dr. Heiß für seine statistischen Erhebungen anwendet, richtig ist. Ich habe bezweifelt, ob seine Normalmechaniker wirklich Durchschnittstypen sind. Dort, wo Dr. Heiß auf Grund der berufsgenossenschaftlichen Lohnliste die Einkommensverhältnisse der gesamten Arbeiterschaft eines Betriebs angibt, hat er die Bemessungsgrundlage wieder nur auf ein Jahr beschränkt. Von mir wurden seine eigenen Worte Seite 78 und 79 zitiert, daß auch für diesen dritten Fall „die Arbeiterzahl zu klein und der Beobachtungszeitraum zu kurz ist, um es zulässig erscheinen zu lassen, in dieser Beziehung irgendeine Tendenz aus den Zahlen herauszulesen. Hat Dr. Heiß in seiner „Ewiderung“ meine Bedenken widerlegt?

Dann macht mir Dr. Heiß den Vorwurf, daß ich über sein Buch eine Tendenzkritik geschrieben habe. Der Verfasser führt Zitate an, die auch wirklich in dem Buche stehen. Es sind sogar mehr Äußerungen ähnlicher Art darin enthalten. Aber es handelt sich nicht um die Hälfte seines Buches, sondern um etwa 50 Seiten, in denen allerdings der Verfasser teilweise vernünftige Ansichten entwickelt. Wohlverstanden sind seine theoretischen

Ausführungen über die Wirkung der Arbeitsteilung im Mittel- und Großbetrieb, über Arbeitszeit und Akkordarbeit in rein sachlicher Beziehung teilweise recht ansehbar; ich muß es mir versagen, über das Thema der Verdrängung der gelernten Handarbeit, das er in seiner Erwiderung erwähnt, bei dieser Gelegenheit mit Herrn Dr. Heiß zu polemisieren, dazu wird sich später noch Gelegenheit finden.

Was der Verfasser sich hier aber an freimütigen Ausführungen leistet, das wird wieder ausgeglichen durch seine Darstellung in dem Kapitel Streit und Ausspernung. Wie ist da der Herr Doktor losgegangen! Er entschuldigt sich jetzt damit, daß ein großer Arbeitskampf schwer nachher objektiv zu bewerten ist. Sehr richtig! Was in aller Welt veranlaßt ihn dazu, in dieser Weise die Tatsache umdeuteln zu wollen.

Herr Dr. Heiß behauptet nun, daß ich ihn deshalb angegriffen habe, weil er nicht ausschließlich die Lichtseiten der Arbeiter hervorgehoben und unterstrichen und auch die Schattenseiten gesehen hat. Davon kann keine Rede sein. Wir haben nicht erwartet, daß der Herr Verfasser zum Verteidiger unserer Anschauung werden soll. Dazu haben wir Herrn Dr. Clemens Heiß nicht nötig. Wir haben aber das Recht, eine objektive Tatsachensfeststellung zu erwarten.

Nun hat sich der Herr Verfasser an die freien Gewerkschaften um Ueberlassung von Material gewendet. Die Generalkommission und der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes haben dieser Bitte entsprochen, weil für wissenschaftliche Zwecke jederzeit die Archive und Bibliotheken der Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Herr Dr. Heiß ist, ausgerüstet mit einer Empfehlung des Bevollmächtigten A. Cohen von der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes, zu den Vertrauensleuten der Siemensgruppen gegangen. Er hat hier Fragebogen ausgegeben, die von den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes ausgefüllt wurden. Nun nennt Herr Dr. Heiß sein Buch eine wissenschaftliche Untersuchung. Auf 400 Seiten sind vorwiegend Unternehmeranschauungen zu Worte gekommen, das statistische Zahlenmaterial ist ausschließlich aus den Lohnbüros der Unternehmer entnommen worden. Seine Informationen aus Arbeiterkreisen, die sonst zum besten gegeben werden, sind Ansichtenäußerungen von sehr unkontrollierbaren Gewährsleuten. Wo bleibt da eine offizielle Gegenüberlegung der Arbeiter? Wo bleibt das Untersuchungsmaterial, das Herrn Dr. Heiß der Metallarbeiterverband als der wichtigsten Organisation seines Bearbeitungsgebietes, zur Verfügung gestellt hat? Als allerdings das Buch herauskam, und der Verfasser, anstatt sein Material vom Metallarbeiterverband mit zu verwenden, gegen ihn in der einseitigsten Weise Stellung nahm, ist der Beschluß gefaßt worden, mit Herrn Dr. Heiß jede Verbindung abzubrechen. Der Verfasser hätte die Pflicht gehabt, die Gegenüberlegung der Arbeiter mit zu veröffentlichen. Er hat sich damit selbst den Vorwurf der Einseitigkeit zugezogen.

Trotz der Berichtigung des Herrn Dr. Heiß kann ich von meiner Kritik nichts zurücknehmen, ich habe ihm nachgewiesen, daß es ihm an der notwendigen Urteilsfähigkeit in der Durchführung seiner Arbeit gefehlt hat, und daß er sich den Unternehmern gegenüber in Bedingungen eingelassen hat, wie sie allein nur von der Ehrenbergschule aufgestellt werden. Auf seine übrigen Angriffe gehe ich nicht ein.

Richard Woldt.